



NACHTRAGSVORANSCHLAG

2016

Nachtragsvoranschlag 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen ReferentInnen	A - 5
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 7
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 10
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 16
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 18
Gruppe 5, Gesundheit	C - 22
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 26
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 28
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 30

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

D - 2

Ordentlicher Voranschlag

Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe

Landwirtschaftliche Fachschule Eisenstadt, 22120

E - 2

Landesmuseen, 34000

E - 4

Beilagen

Voranschlagsquerschnitt

T - 1

Erläuterungen

BESCHLUSS
des Burgenländischen Landtages vom 30. November 2016
über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 10. Dezember 2015 über den Landesvoranschlag 2016 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1. des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2016 wird mit
 einer Einnahmensumme von EUR 1.196.628.600,00
 einer Ausgabensumme von EUR 1.196.628.600,00 festgesetzt.
 Der Abgang/Überschuss beträgt EUR 0,00

1.1. Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2016 wird mit
 einer Einnahmensumme von EUR 41.313.400,00
 einer Ausgabensumme von EUR 41.313.400,00 festgesetzt.
 Der Abgang/Überschuss beträgt EUR 0,00

1.2. Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2016 wird mit
 einer Einnahmensumme von EUR 3.658.000,00
 einer Ausgabensumme von EUR 3.658.000,00 festgesetzt.
 Der Abgang/Überschuss beträgt EUR 0,00

Der Gesamtabgang für das Jahr 2016 beträgt EUR 0,00

III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 10. Dezember 2015 über den Landesvoranschlag 2016 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

2. Allgemeine Haushaltsbestimmungen

Die Ausführungen zu der Ziffer 2. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

Nach den Ausführungen Z. 2.1. soll folgende Z. 2.2. neu eingefügt werden, wobei die bisherigen Z. 2.2. bis 2.15. die neue Bezeichnung Z. 2.3. bis 2.16. erhalten.

- 2.2. Die Finanzgebarungen des Landes und sonstiger Rechtsträger (ausgenommen Gemeinden und Gemeindeverbände), die im Sinne des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) dem Sektor Staat zugerechnet werden und deren Organisationsrecht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, sind risikoavers auszurichten. Insbesondere sind bei der Finanzgebarung keine vermeidbaren Risiken einzugehen und volle Transparenz zu gewährleisten.
- 2.9. Sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen sind gegenseitig deckungsfähig, sodass Kreditverschiebungen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Regierungsmitgliedes keiner weiteren Genehmigung der Landesregierung bedürfen.
- 2.12. Zu Artikel 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) wird festgelegt,
- a) dass die Höhe der vom Land Burgenland und die Höhe der von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG) zu übernehmenden Haftungen - unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) - einen Höchstbetrag in der Höhe von EUR 2,7 Mrd. nicht übersteigen darf. Die Landesregierung wird ermächtigt, bis zu diesem festgelegten Höchstbetrag insgesamt Bürgschaften (Haftungen) zu Lasten des Landes einzugehen oder Landesvermögen zu belasten. Die detaillierte Auflistung der einzelnen Haftungsnehmer erfolgt im jeweiligen Rechnungsabschluss, da diese im laufenden Finanzjahr einer Änderung (neue Haftungen, Abreifung bzw. Löschung von Haftungen) unterliegen.

- b) Auf diesen Rahmen sind Haftungen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung im Sinne der §§ 891 bzw. 1341 ABGB, die gemäß § 4 Abs. 2 des Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetzes vom 18. April 1991, LGBl. Nr. 58/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. Nr. 26/2006, übernommen wurden (Ausfallsbürgschaft), anzurechnen. Ebenso sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit Austria AG und der Wohnbau Burgenland GmbH auf diesen Rahmen anzurechnen.
- c) Das Land wird im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten dafür sorgen, dass Rechtsträger, die nach ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, bei der Übernahme von Haftungen die Bestimmungen dieses Beschlusses beachten, insbesondere keine Haftungen übernehmen, wenn dadurch die vorstehende Obergrenze lt. a) überschritten wird.
- d) Die Haftungsobergrenze in der Höhe von EUR 2,7 Mrd. gilt für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 2016-2020.

8. Bedeckung des Abganges

Die Ausführungen zu der Ziffer 8. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

8.3. Darlehens- und Anleihenbegleitgeschäfte

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, im Sinne eines den neuesten Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements, Darlehensbegleitgeschäfte durchzuführen. Das sind Zinsgeschäfte, die geeignet sind, die Zinsbelastungen bestehender Darlehens- und Anleihenverbindlichkeiten und/oder die Risiken gemäß Punkt 8.1.4. zu verringern. Diese Geschäfte dürfen höchstens im Ausmaß von 80 v.H. der zum 1.1.2016 aushaftenden Darlehens- und Anleihengrundgeschäfte durchgeführt werden.

Für diese Geschäfte sind betragsmäßige Verlustlimite einzurichten, die insgesamt auf Basis jeweils gleitender 12-Monatsdurchschnitte 10 v.H. der Gesamteinnahmen laut Landesvoranschlag 2016 nicht übersteigen.

Kennzahlen der politischen ReferentInnen

Zuordnungsziffer

1 = Landeshauptmann Hans Niessl

2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz

3 = Landesrat Helmut Bieler

4 = Landesrätin Verena Dunst

5 = Landesrat Mag. Norbert Darabos

6 = Landesrat MMag. Alexander Petschnig

7 = Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf

9 = Landtagspräsident Christian Illedits

10 = LRH-Dir. Mag. Andreas Mihalits, MBA

11 = Präsident Mag. Manfred Grauszer

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 1100 = Landesamtsdirektion

- 1010 = Abteilung 1 - Personal

- 020 = Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen
- 1020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Gemeinden und Inneres*
- 2020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Jugendbildung, Schul- und Kindergartenbetreuungswesen*

- 1030 = Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

- 040 = Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen*
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarpolitik und landwirtschaftliches Förderungswesen*
- 2040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Veterinärwesen*

- 140 = Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- 1140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Agrartechnik*
- 2140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Forsttechnik*
- 3140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Güterwege*

- 050 = Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- 1050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Natur- und Umweltschutz*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Gewerbe- und Baurecht*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Wasser- und Abfallrecht*
- 3050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Verkehrsrecht*
- 4050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Tourismus*

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 060 = Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
- 1060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sozialwesen*
- 2060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sport, Familie und Konsumentenschutz, Gesundheitsrecht, Förderwesen*
- 3060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Öffentlicher Gesundheitsdienst*

- 070 = Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv
- 1070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Kultur und Wissenschaft*
- 2070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Landesarchiv und Landesbibliothek*

- 080 = Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- 2080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Straßenausbau*
- 3080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Sicherheits- und Umwelttechnik*

- 1090 = Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

- 1110 = Landtag

- 1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof

- 1130 = Landesverwaltungsgericht

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

GESAMTÜBERSICHTEN

G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	E U R O		
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.145.268.200,00	51.360.400,00	1.196.628.600,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.145.268.200,00	51.360.400,00	1.196.628.600,00
	0,00	0,00	0,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.169.868.200,00	68.073.800,00	1.237.942.000,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.169.868.200,00	68.073.800,00	1.237.942.000,00
	0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	12.150.700,00	224.400,00	12.375.100,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	500,00	0,00	500,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	211.520.000,00	1.111.500,00	212.631.500,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	2.112.800,00	0,00	2.112.800,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	183.722.400,00	18.098.500,00	201.820.900,00
5	GESUNDHEIT	103.539.400,00	40.700,00	103.580.100,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	4.659.900,00	0,00	4.659.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	11.600,00	0,00	11.600,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	703.800,00	0,00	703.800,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	626.847.100,00	31.885.300,00	658.732.400,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.145.268.200,00	51.360.400,00	1.196.628.600,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	182.373.800,00	1.342.600,00	183.716.400,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.126.300,00	0,00	6.126.300,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	258.235.600,00	3.062.900,00	261.298.500,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	22.869.400,00	4.000,00	22.873.400,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	309.767.600,00	19.643.500,00	329.411.100,00
5	GESUNDHEIT	199.500.900,00	23.536.400,00	223.037.300,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	52.168.300,00	343.400,00-	51.824.900,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	21.930.700,00	2.978.000,00	24.908.700,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.219.600,00	0,00	1.219.600,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	91.076.000,00	1.136.400,00	92.212.400,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.145.268.200,00	51.360.400,00	1.196.628.600,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.145.268.200,00	51.360.400,00	1.196.628.600,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.145.268.200,00	51.360.400,00	1.196.628.600,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	8.100,00	16.713.400,00	16.721.500,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	24.591.900,00	0,00	24.591.900,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	24.600.000,00	16.713.400,00	41.313.400,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

ORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	00				LANDTAG				
2	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
					SUMME 000		0,00	0,00	0,00
2	001				LANDTAGSDIREKTION				
					SUMME 001		0,00	0,00	0,00
					SUMME 00		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	00				LANDTAG					
1	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	000018	7661		43	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	09/1110		1.116.000,00	18.000,00	1.134.000,00
					SUMME 000			1.116.000,00	18.000,00	1.134.000,00
1	001				LANDTAGSDIREKTION					
1	001100	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		3.000,00	1.500,00	4.500,00
1	001109	4570		43	DRUCKWERKE	09/1110		40.000,00	5.000,00	45.000,00
		6160		43	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	09/1110		1.000,00	40.000,00	41.000,00
1	001119	7280		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	09/1110		110.000,00	50.000,00	160.000,00
					SUMME 001			154.000,00	96.500,00	250.500,00
					SUMME 00			1.270.000,00	114.500,00	1.384.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0200				AMTSBETRIEB					
2	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN, KOSTENERSÄTZE					
					SUMME 02003			0,00	0,00	0,00
2	02009				AMTSSACHAUFWAND ABT. 2					
					SUMME 02009			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0200			0,00	0,00	0,00
2	0202				DIENSTKRAFTWAGEN					
2	02021				ANSCHAFFUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN					
					SUMME 02021			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0202			0,00	0,00	0,00
2	0209				SONSTIGE ANGELEGENHEITEN DES AMTES					
					SUMME 0209			0,00	0,00	0,00
					SUMME 020			0,00	0,00	0,00
					SUMME 02			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0200				AMTSBETRIEB					
1	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	020038	7280		43	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	01/1010		30.000,00	35.000,00	65.000,00
					SUMME 02003			30.000,00	35.000,00	65.000,00
1	02009				AMTSSACHAUFWAND ABT. 2					
1	020091	4571	002	43	KOSTENERSÄTZE AN GEMEINDEN FÜR WAHLEN	07/1020		100,00	205.000,00	205.100,00
					SUMME 02009			100,00	205.000,00	205.100,00
					SUMME 0200			30.100,00	240.000,00	270.100,00
1	0202				DIENSTKRAFTWAGEN					
1	02021				ANSCHAFFUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN					
1	020213	7020		43	SONSTIGE MIET- UND PACTHZINSE	03/1100		450.000,00	5.000,00	455.000,00
					SUMME 02021			450.000,00	5.000,00	455.000,00
					SUMME 0202			450.000,00	5.000,00	455.000,00
1	0209				SONSTIGE ANGELEGENHEITEN DES AMTES					
1	020908	7296		43	KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER	01/1100		156.000,00	41.200,00	197.200,00
					SUMME 0209			156.000,00	41.200,00	197.200,00
					SUMME 020			636.100,00	286.200,00	922.300,00
					SUMME 02			636.100,00	286.200,00	922.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
					SUMME 03002			0,00	0,00	0,00
2	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
					SUMME 03003			0,00	0,00	0,00
2	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
					SUMME 03004			0,00	0,00	0,00
2	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
					SUMME 03005			0,00	0,00	0,00
2	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
					SUMME 03007			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300			0,00	0,00	0,00
					SUMME 030			0,00	0,00	0,00
					SUMME 03			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	E u r o
1	03				BEZIRKSHAUPTMANNschaften					
1	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0300				AMTSBETRIEB					
1	03002				BEZIRKSHAUPTMANNschaft NEUSIEDL AM SEE					
1	030021	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		180.000,00	30.000,00	210.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		180.000,00	45.000,00	225.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		90.000,00	60.000,00	150.000,00
					SUMME 03002			450.000,00	135.000,00	585.000,00
1	03003				BEZIRKSHAUPTMANNschaft MATTERSBURG					
1	030031	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		38.500,00	20.000,00	58.500,00
		4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		127.800,00	80.000,00	207.800,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		80.000,00	35.000,00	115.000,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		20.000,00	15.000,00	35.000,00
					SUMME 03003			266.300,00	150.000,00	416.300,00
1	03004				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERPULLENDORF					
1	030041	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		105.000,00	35.000,00	140.000,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		8.000,00	5.000,00	13.000,00
					SUMME 03004			113.000,00	40.000,00	153.000,00
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERWART					
1	030051	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		170.000,00	35.000,00	205.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		140.000,00	15.000,00	155.000,00
					SUMME 03005			310.000,00	50.000,00	360.000,00
1	03007				BEZIRKSHAUPTMANNschaft JENNERSDORF					
1	030070	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		26.000,00	20.000,00	46.000,00
					SUMME 03007			26.000,00	20.000,00	46.000,00
					SUMME 0300			1.165.300,00	395.000,00	1.560.300,00
					SUMME 030			1.165.300,00	395.000,00	1.560.300,00
					SUMME 03			1.165.300,00	395.000,00	1.560.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	04				SONDERÄMTER					
2	04500				LANDESVERWALTUNGSGERICHT					
					SUMME 04500			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0450			0,00	0,00	0,00
					SUMME 045			0,00	0,00	0,00
					SUMME 04			0,00	0,00	0,00
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
2	059055	2980	006		NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN RMB, ENTN.A.RL.	06/1100		0,00	42.900,00	42.900,00
		8800	002		RMB, SONSTIGE ERSÄTZE	06/1100		0,00	181.500,00	181.500,00
					SUMME 059			0,00	224.400,00	224.400,00
					SUMME 05			0,00	224.400,00	224.400,00
					SUMME 0			0,00	224.400,00	224.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	04				SONDERÄMTER					
1	04500				LANDESVERWALTUNGSGERICHT					
1	045000	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 04500			1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 0450			1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 045			1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 04			1.000,00	500,00	1.500,00
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
1	059055	7420		43	RMB, NICHTFÖRDERFÄHIGE KOSTEN	06/1100		0,00	261.500,00	261.500,00
			001	43	RMB, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	06/1100		80.100,00	284.900,00	365.000,00
					SUMME 059			80.100,00	546.400,00	626.500,00
					SUMME 05			80.100,00	546.400,00	626.500,00
					SUMME 0			3.152.500,00	1.342.600,00	4.495.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	20				GESONDERTE VERWALTUNG					
2	205				SCHULAUFSICHT					
					SUMME 205			0,00	0,00	0,00
					SUMME 20			0,00	0,00	0,00
2	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
2	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINSAME KO.					
2	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
2	210017	2980			BEZUGSVORSCHÜSSE, ENTN.A.RL.	01/2020		0,00	20.500,00	20.500,00
					SUMME 21001			0,00	20.500,00	20.500,00
2	21002				ZWECKZUSCHÜSSE AN GEM. ZUM SCHULBAUAUFWAND					
2	210024	2980	001		BEIHILFEN AUFGR. DES MINDERHEITENSCH., ENTN.A.RL.	01/2020		0,00	47.000,00	47.000,00
					SUMME 21002			0,00	47.000,00	47.000,00
					SUMME 2100			0,00	67.500,00	67.500,00
					SUMME 210			0,00	67.500,00	67.500,00
					SUMME 21			0,00	67.500,00	67.500,00
2	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILD.					
2	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
2	22120				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE EISENSTADT, UV					
					SUMME 22120			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2212			0,00	0,00	0,00
					SUMME 221			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	20				GESONDERTE VERWALTUNG					
1	205				SCHULAUFSICHT					
1	205004	7270		43	PERSONALZULAGEN AN BED.D.LANDESSCHULR.	01/1010		97.900,00	89.000,00-	8.900,00
					SUMME 205			97.900,00	89.000,00-	8.900,00
					SUMME 20			97.900,00	89.000,00-	8.900,00
1	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
1	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINS.KOSTEN					
1	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
					SUMME 21001			0,00	0,00	0,00
1	21002				ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAUAUFWAND					
					SUMME 21002			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2100			0,00	0,00	0,00
					SUMME 210			0,00	0,00	0,00
					SUMME 21			0,00	0,00	0,00
1	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILDUNG					
1	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
1	22120				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE EISENSTADT, UV					
1	221200	UV		11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		394.700,00	15.000,00-	379.700,00
					SUMME 22120			394.700,00	15.000,00-	379.700,00
					SUMME 2212			394.700,00	15.000,00-	379.700,00
					SUMME 221			394.700,00	15.000,00-	379.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	228				BERUFSAUSBILDUNG SCHULENTLASSENER JUGENDLICHER					
					SUMME 228			0,00	0,00	0,00
					SUMME 22			0,00	0,00	0,00
2	23				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES					
2	231				FÖRDERUNG DER LEHRERSCHAFT					
					SUMME 231			0,00	0,00	0,00
					SUMME 23			0,00	0,00	0,00
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	240				KINDERGÄRTEN					
2	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
					SUMME 2401			0,00	0,00	0,00
2	2402				BEITRÄGE ZUM BAU VON KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN					
2	240208	2980			BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL.	01/2020		100,00	1.000.000,00	1.000.100,00
					SUMME 2402			100,00	1.000.000,00	1.000.100,00
					SUMME 240			100,00	1.000.000,00	1.000.100,00
					SUMME 24			100,00	1.000.000,00	1.000.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	228				BERUFSAUSBILDUNG SCHULENTLASSENER JUGENDLICHER					
1	228100	5111		11	AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN	01/1010		399.200,00	388.400,00	787.600,00
		5600		11	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	01/1010		3.000,00	8.000,00	11.000,00
		5820		11	BEITRAG ZUM FLAG	01/1010		16.900,00	19.200,00	36.100,00
		5830		11	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	01/1010		71.300,00	94.500,00	165.800,00
					SUMME 228			490.400,00	510.100,00	1.000.500,00
					SUMME 22			885.100,00	495.100,00	1.380.200,00
1	23				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES					
1	231				FÖRDERUNG DER LEHRERSCHAFT					
1	231028	7280		11	DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER	01/2020		250.000,00	125.000,00-	125.000,00
					SUMME 231			250.000,00	125.000,00-	125.000,00
					SUMME 23			250.000,00	125.000,00-	125.000,00
1	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
1	240				KINDERGÄRTEN					
1	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
1	240104	7305	010	11	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN.	01/2020		3.559.300,00	2.581.800,00	6.141.100,00
					SUMME 2401			3.559.300,00	2.581.800,00	6.141.100,00
1	2402				BEITRÄGE ZUM BAU VON KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN					
					SUMME 2402			0,00	0,00	0,00
					SUMME 240			3.559.300,00	2.581.800,00	6.141.100,00
					SUMME 24			3.559.300,00	2.581.800,00	6.141.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
2	260				LANDESSPORTORGANISATION					
					SUMME 260			0,00	0,00	0,00
					SUMME 26			0,00	0,00	0,00
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	281				UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN					
2	281065	2980			STUDENTENHEIME, ENTN. A. RL	01/2020		0,00	44.000,00	44.000,00
					SUMME 281			0,00	44.000,00	44.000,00
					SUMME 28			0,00	44.000,00	44.000,00
					SUMME 2			100,00	1.111.500,00	1.111.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
1	260				LANDESSPORTORGANISATION					
1	260007	7670	006	11	ÜBERREGIONALE SONDERPROJEKTE	01/3060	50.000,00	200.000,00	250.000,00	
					SUMME 260		50.000,00	200.000,00	250.000,00	
					SUMME 26		50.000,00	200.000,00	250.000,00	
1	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
1	281				UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN					
					SUMME 281		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 28		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 2		4.842.300,00	3.062.900,00	7.905.200,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN				
2	340				MUSEEN				
2	34000				LANDESMUSEEN, UV				
					SUMME 340		0,00	0,00	0,00
					SUMME 34		0,00	0,00	0,00
					SUMME 3		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
1	340				MUSEEN					
1	34000				LANDESMUSEEN, UV					
1	340000		UV	13	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010	6.000,00	4.000,00	10.000,00	
					SUMME 340		6.000,00	4.000,00	10.000,00	
					SUMME 34		6.000,00	4.000,00	10.000,00	
					SUMME 3		6.000,00	4.000,00	10.000,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
										E u r o
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		5.400.000,00	200.000,00	5.600.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	05/1060		25.432.900,00	1.400.000,00	26.832.900,00
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	05/1060		26.800.000,00	2.000.000,00	28.800.000,00
					SUMME 4110			57.632.900,00	3.600.000,00	61.232.900,00
2	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
					SUMME 4111			0,00	0,00	0,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
					SUMME 4112			0,00	0,00	0,00
					SUMME 411			57.632.900,00	3.600.000,00	61.232.900,00
2	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
2	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
2	413005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		3.300.000,00	100.000,00	3.400.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	05/1060		17.120.000,00	1.150.000,00	18.270.000,00
					SUMME 4130			20.420.000,00	1.250.000,00	21.670.000,00
					SUMME 413			20.420.000,00	1.250.000,00	21.670.000,00
					SUMME 41			78.052.900,00	4.850.000,00	82.902.900,00
2	42				FREIE WOHLFAHRT					
2	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
2	426001	8501	002		GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	05/1060		6.410.000,00	8.843.500,00	15.253.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
					SUMME 4110			0,00	0,00	0,00
1	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
1	411104	7680		22	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS	05/1060		6.800.000,00	1.300.000,00	8.100.000,00
					SUMME 4111			6.800.000,00	1.300.000,00	8.100.000,00
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060		70.000.000,00	3.700.000,00	73.700.000,00
					SUMME 4112			70.000.000,00	3.700.000,00	73.700.000,00
					SUMME 411			76.800.000,00	5.000.000,00	81.800.000,00
1	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
1	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
1	413034	7680	900	22	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	05/1060		11.000.000,00	1.000.000,00	12.000.000,00
		7690	900	22	STATIONÄRE UNTERBRINGUNG	05/1060		21.000.000,00	1.400.000,00	22.400.000,00
					SUMME 4130			32.000.000,00	2.400.000,00	34.400.000,00
					SUMME 413			32.000.000,00	2.400.000,00	34.400.000,00
					SUMME 41			108.800.000,00	7.400.000,00	116.200.000,00
1	42				FREIE WOHLFAHRT					
1	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
1	426008	7297	900	22	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL	05/1060		8.000.000,00	12.564.000,00	20.564.000,00
		7298	900	22	GRUNDVERSORGUNG UMF A BIS 18 JAHRE, LANDESANTEIL	05/1060		1.800.000,00	2.168.400,00	3.968.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
					SUMME 426			6.410.000,00	8.843.500,00	15.253.500,00
					SUMME 42			6.410.000,00	8.843.500,00	15.253.500,00
2	43				JUGENDWOHLFAHRT					
2	435				ERZIEHUNGSHEIME					
2	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
2	435005	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	05/1060		10.925.000,00	405.000,00	11.330.000,00
					SUMME 4350			10.925.000,00	405.000,00	11.330.000,00
					SUMME 435			10.925.000,00	405.000,00	11.330.000,00
					SUMME 43			10.925.000,00	405.000,00	11.330.000,00
2	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	482				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	482018	8299			SONSTIGE EINNAHMEN	01/1100		100,00	4.000.000,00	4.000.100,00
					SUMME 482			100,00	4.000.000,00	4.000.100,00
					SUMME 48			100,00	4.000.000,00	4.000.100,00
					SUMME 4			95.388.000,00	18.098.500,00	113.486.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	426008	7299	900	22	GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE, LANDESANTEIL	05/1060	100,00	11.100,00	11.200,00
					SUMME 426		9.800.100,00	14.743.500,00	24.543.600,00
					SUMME 42		9.800.100,00	14.743.500,00	24.543.600,00
1	43				JUGENDWOHLFAHRT				
1	435				ERZIEHUNGSHEIME				
1	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT				
1	435004	7690	900	22	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG	05/1060	6.200.000,00	800.000,00	7.000.000,00
					SUMME 4350		6.200.000,00	800.000,00	7.000.000,00
					SUMME 435		6.200.000,00	800.000,00	7.000.000,00
					SUMME 43		6.200.000,00	800.000,00	7.000.000,00
1	48				WOHNBAUFÖRDERUNG				
1	482				WOHNBAUFÖRDERUNG				
1	482026	7680	001	23	NICHT RÜCKZAHLB. BEITRAG, ALTERNATIVENERGIEANLAGEN	01/1100	3.000.000,00	3.000.000,00-	0,00
			002	23	FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN	01/1100	300.000,00	300.000,00-	0,00
					SUMME 482		3.300.000,00	3.300.000,00-	0,00
					SUMME 48		3.300.000,00	3.300.000,00-	0,00
					SUMME 4		128.100.100,00	19.643.500,00	147.743.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	50				GESONDERTE VERWALTUNG					
2	500				GESUNDHEITSAKT					
					SUMME 500			0,00	0,00	0,00
					SUMME 50			0,00	0,00	0,00
2	51				GESUNDHEITSDIENST					
2	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
2	510009	2980			GESUNDHEITSDIENST, ENTN.A.RL.	05/3060		0,00	37.000,00	37.000,00
					SUMME 510			0,00	37.000,00	37.000,00
2	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
2	51210				LUNGTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN					
					SUMME 51210			0,00	0,00	0,00
2	51212				FÜRSORGE UND REHABILITATION PSYCH.BEHINDERTER					
					SUMME 51212			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5121			0,00	0,00	0,00
					SUMME 512			0,00	0,00	0,00
2	519				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 519			0,00	0,00	0,00
					SUMME 51			0,00	37.000,00	37.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	50				GESONDERTE VERWALTUNG					
1	500				GESUNDHEITSAMT					
1	500003	0420		43	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	05/3060		2.000,00	2.300,00	4.300,00
					SUMME 500			2.000,00	2.300,00	4.300,00
					SUMME 50			2.000,00	2.300,00	4.300,00
1	51				GESUNDHEITSDIENST					
1	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
1	510005	7670	001	21	PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	05/3060		410.000,00	2.300,00-	407.700,00
					SUMME 510			410.000,00	2.300,00-	407.700,00
1	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
1	51210				LUNGTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN					
1	512108	7280		21	EINGANGS- U.KONTROLLUNTERS.F.SEXUELLE DIENSTLEIST.	05/3060		0,00	47.000,00	47.000,00
1	512109	4010		21	VERBRAUCHSGÜTER	05/3060		4.000,00	5.000,00	9.000,00
		7270		21	HONORARE	05/3060		65.000,00	32.000,00	97.000,00
					SUMME 51210			69.000,00	84.000,00	153.000,00
1	51212				FÜRSORGE UND REHABILITATION PSYCH.BEHINDERTER					
1	512120	5100		21	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		280.300,00	123.700,00-	156.600,00
					SUMME 51212			280.300,00	123.700,00-	156.600,00
					SUMME 5121			349.300,00	39.700,00-	309.600,00
					SUMME 512			349.300,00	39.700,00-	309.600,00
1	519				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	519013	0401		21	ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTE FÜR PKW	05/3060		13.500,00	5.000,00-	8.500,00
					SUMME 519			13.500,00	5.000,00-	8.500,00
					SUMME 51			772.800,00	47.000,00-	725.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE				
2	530				RETTUNGSDIENSTE				
2	530005	2980			HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, ENTN.A.RL.	02/3060	0,00	3.700,00	3.700,00
					SUMME 530		0,00	3.700,00	3.700,00
					SUMME 53		0,00	3.700,00	3.700,00
2	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER				
2	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG				
2	56102				KRANKENHAUS D.BARMH.BRÜDER, EISENSTADT				
					SUMME 56102		0,00	0,00	0,00
2	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGE.S.M.B.H.				
					SUMME 561		0,00	0,00	0,00
					SUMME 56		0,00	0,00	0,00
					SUMME 5		0,00	40.700,00	40.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530009	7280		21	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	02/3060		0,00	27.400,00	27.400,00
		7670		21	FÖRDERUNG DER RETTUNGSDIENSTE	02/3060		0,00	3.700,00	3.700,00
					SUMME 530			0,00	31.100,00	31.100,00
					SUMME 53			0,00	31.100,00	31.100,00
1	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
1	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
1	56102				KRANKENHAUS D.BARMH.BRÜDER, EISENSTADT					
1	561028	7420		21	KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST.	05/1030		2.200.000,00	700.000,00	2.900.000,00
					SUMME 56102			2.200.000,00	700.000,00	2.900.000,00
1	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGE S.M.B.H.					
1	561038	7420	001	21	KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS	05/1030		1.900.000,00	22.850.000,00	24.750.000,00
					SUMME 561			4.100.000,00	23.550.000,00	27.650.000,00
					SUMME 56			4.100.000,00	23.550.000,00	27.650.000,00
					SUMME 5			4.874.800,00	23.536.400,00	28.411.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	61				STRASSENBAU					
2	611				LANDESSTRASSEN					
2	6114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
2	61142				BAUDIREKTION, KOSTENERSÄTZE					
					SUMME 611			0,00	0,00	0,00
					SUMME 61			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	61				STRASSENBAU					
1	611				LANDESSTRASSEN					
1	6114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
1	61142				BAUDIREKTION, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	611420	5110	001	32	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND	01/1010		13.813.400,00	343.400,00-	13.470.000,00
					SUMME 611			13.813.400,00	343.400,00-	13.470.000,00
					SUMME 61			13.813.400,00	343.400,00-	13.470.000,00
					SUMME 6			13.813.400,00	343.400,00-	13.470.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	75				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT				
					SUMME 759		0,00	0,00	0,00
					SUMME 75		0,00	0,00	0,00
2	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS				
2	770				EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERK.				
2	7701				LANDESVERBAND BURGENLAND TOURISMUS				
					SUMME 770		0,00	0,00	0,00
					SUMME 77		0,00	0,00	0,00
					SUMME 7		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	75				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT					
1	759004	7680		35	ALTERNATIVENERGIEANLAGEN	01/1100		0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
			001	35	PHOTOVOLTAIKANLAGEN	01/1100		0,00	300.000,00	300.000,00
					SUMME 759			0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
					SUMME 75			0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
1	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
1	770				EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERK.					
1	7701				LANDESVERBAND BURGENLAND TOURISMUS					
1	770105	7307	020	38	LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND	06/4050		2.800.000,00	322.000,00-	2.478.000,00
					SUMME 770			2.800.000,00	322.000,00-	2.478.000,00
					SUMME 77			2.800.000,00	322.000,00-	2.478.000,00
					SUMME 7			2.800.000,00	2.978.000,00	5.778.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
2	912				RÜCKLAGEN					
2	912003	2980	002		ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	03/1030		14.127.300,00	15.308.100,00	29.435.400,00
					SUMME 912			14.127.300,00	15.308.100,00	29.435.400,00
2	914				BETEILIGUNGEN					
2	914158	2980			FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	200.000,00	200.000,00
					SUMME 914			0,00	200.000,00	200.000,00
					SUMME 91			14.127.300,00	15.508.100,00	29.635.400,00
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
2	921				ZWISCHEN LÄNDERN U.GEMEINDEN GETEILTE ABGABEN					
2	921015	8500			ERLÖS AUS DEM GLÜCKSSPIELWESEN	03/1030		100,00	600.000,00	600.100,00
					SUMME 921			100,00	600.000,00	600.100,00
2	922				AUSSCHLIESSLICHE LANDESABGABEN					
2	922005	8350			ERLÖS AUS DER LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	03/1030		0,00	100,00	100,00
2	922065	8350			ERLÖS AUS TOURISMUSFÖRDERUNGSBEITRÄGEN	03/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 922			0,00	200,00	200,00
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.					
2	925005	8390			ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030		510.110.300,00	15.500.000,00	525.610.300,00
					SUMME 925			510.110.300,00	15.500.000,00	525.610.300,00
					SUMME 92			510.110.400,00	16.100.200,00	526.210.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	912				RÜCKLAGEN					
					SUMME 912			0,00	0,00	0,00
1	914				BETEILIGUNGEN					
1	914188	7420		43	WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS	06/1030		1.470.000,00	1.136.400,00	2.606.400,00
					SUMME 914			1.470.000,00	1.136.400,00	2.606.400,00
					SUMME 91			1.470.000,00	1.136.400,00	2.606.400,00
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	921				ZWISCHEN LÄNDERN U.GEMEINDEN GETEILTE ABGABEN					
					SUMME 921			0,00	0,00	0,00
1	922				AUSSCHLIESSLICHE LANDESABGABEN					
					SUMME 922			0,00	0,00	0,00
1	925				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
					SUMME 925			0,00	0,00	0,00
					SUMME 92			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	93				UMLAGEN					
2	930				LANDESUMLAGE					
2	930005	8450			LANDESUMLAGE	03/1030	18.652.200,00	277.000,00	18.929.200,00	
SUMME 930							18.652.200,00	277.000,00	18.929.200,00	
SUMME 93							18.652.200,00	277.000,00	18.929.200,00	
SUMME 9							542.889.900,00	31.885.300,00	574.775.200,00	
GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT							638.278.000,00	51.360.400,00	689.638.400,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	93				UMLAGEN				
1	930				LANDESUMLAGE				
					SUMME 930		0,00	0,00	0,00
					SUMME 93		0,00	0,00	0,00
					SUMME 9		1.470.000,00	1.136.400,00	2.606.400,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		159.059.100,00	51.360.400,00	210.419.500,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
6	71				LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT					
6	7190				ELER PO 2007-2013					
6	71900				SP I, INT. Z. FÖRD.D.WETTBEWF.D.LAND- U.FORSTW.					
6	719005	2980	001		SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040				
					SUMME 71900			100,00	73.000,00	73.100,00
6	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
					SUMME 71901			100,00	73.000,00	73.100,00
6	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
6	719025	2980	001		SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040				
					SUMME 71902			0,00	0,00	0,00
6	71903				SP IV, LEADER					
6	719035	2980	001		SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040				
					SUMME 71903			100,00	85.800,00	85.900,00
					SUMME 7190			100,00	85.800,00	85.900,00
					SUMME 7190			300,00	360.100,00	360.400,00
6	7195				ELER UND EMFF 2014-2020					
6	719505	2980	001		MASSNAHME 1, ENTN. A. RL.	04/1040				
								0,00	100,00	100,00
6	719515	2980	001		MASSNAHME 2, ENTN. A. RL.	04/1040				
								0,00	100,00	100,00
6	719525	2980	001		MASSNAHME 3, ENTN. A. RL.	04/1040				
								0,00	100,00	100,00
6	719535	2980	001		TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN. A. RL.	04/1040				
								0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
E u r o										
5	71				LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT					
5	7190				ELER PO 2007-2013					
5	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U FORSTW.					
5	719005	2980	001	34	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	04/1040		100,00	1.000,00	1.100,00
					SUMME 71900			100,00	1.000,00	1.100,00
5	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
5	719015	7670	001	34	SP II, LAND PO	04/1040		100,00	95.500,00	95.600,00
					SUMME 71901			100,00	95.500,00	95.600,00
5	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
					SUMME 71902			0,00	0,00	0,00
5	71903				SP IV, LEADER					
					SUMME 71903			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7190			200,00	96.500,00	96.700,00
5	7195				ELER UND EMFF 2014-2020					
5	719505	2980	001	34	MASSNAHME 1, ZUF. Z. RL.	04/1040		0,00	100,00	100,00
		7670	001	34	MASSNAHME 1, AGRAR BUND, ZENTRAL	04/1040		0,00	368.800,00	368.800,00
5	719515	2980	001	34	MASSNAHME 2, ZUF. Z. RL.	04/1040		0,00	100,00	100,00
		7670	001	34	MASSNAHME 2, AGRAR+NAL, ZENTRAL	04/1040		0,00	349.400,00	349.400,00
5	719525	2980	001	34	MASSNAHME 3, ZUF. Z. RL.	04/1040		0,00	100,00	100,00
		7670	001	34	MASSNAHME 3, FLÄCHEN, ZENTRAL	04/1040		0,00	7.383.700,00	7.383.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	719545	2980	001		AGRAR LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	04	1040	0,00	100,00	100,00
6	719555	2980	001		AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	04	1040	0,00	100,00	100,00
6	719565	2980	001		NA-I LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	04	1040	0,00	100,00	100,00
6	719575	2980	001		LEADER, ENTN. A. RL.	04	1040	0,00	100,00	100,00
6	719595	2980	001		EMFF, LAND 2014-2020, ENTN. A. RL.	04	1040	0,00	100,00	100,00
								0,00	900,00	900,00
								300,00	361.000,00	361.300,00
								300,00	361.000,00	361.300,00
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
6	771015	2980	001		AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	06	4050	100,00	35.600,00	35.700,00
6	771035	2980	002		AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	03	1070	100,00	645.000,00	645.100,00
								200,00	680.600,00	680.800,00
								200,00	680.600,00	680.800,00
								200,00	680.600,00	680.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
		Nr.	Ugl							
							E u r o			
5	719535	2980	001	34	TECHNISCHE HILFE ELER, ZUF. Z. RL.	04/1040	0,00	100,00	100,00	
5	719535	7670	001	34	TECHNISCHE HILFE ELER, ÜP 2014-2020	04/1040	0,00	425.300,00	425.300,00	
5	719545	2980	001	34	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	04/1040	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	34	AGRAR LAND, DEZENTRAL	04/1040	0,00	429.800,00	429.800,00	
5	719555	2980	001	34	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	04/1040	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	34	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL	04/1040	0,00	1.007.200,00	1.007.200,00	
5	719565	2980	001	34	NA-I LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	04/1040	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	34	NA-I LAND, DEZENTRAL	04/1040	0,00	1.811.100,00	1.811.100,00	
5	719575	2980	001	34	LEADER, ZUF. Z. RL.	04/1040	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	34	LEADER	04/1040	0,00	340.900,00	340.900,00	
5	719595	2980	001	34	EMFF, LAND 2014-2020, ZUF. Z. RL.	04/1040	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	34	EMFF, LAND 2014-2020	04/1040	0,00	32.000,00	32.000,00	
SUMME 7195								0,00	12.149.100,00	12.149.100,00
SUMME 719								200,00	12.245.600,00	12.245.800,00
SUMME 71								200,00	12.245.600,00	12.245.800,00
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771025	7670	001	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	06/4050	100,00	35.600,00	35.700,00	
5	771035	7670	001	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	03/1070	100,00	137.600,00	137.700,00	
			002	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	03/1070	100,00	50.000,00	50.100,00	
SUMME 7710								300,00	223.200,00	223.500,00
SUMME 771								300,00	223.200,00	223.500,00
SUMME 77								300,00	223.200,00	223.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
E u r o										
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
6	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
6	782005	2980	002		P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	06/2050		100,00	200.000,00	200.100,00
SUMME 7820								100,00	200.000,00	200.100,00
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
6	782115	2980	002		AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1030		100,00	186.800,00	186.900,00
6	782135	2980	001		AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	01/1070		100,00	137.600,00	137.700,00
SUMME 7821								200,00	324.400,00	324.600,00
6	7822				INTERREG V-BURGENLAND					
6	782205	2980	001		INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
6	782215	2980	001		INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
6	782225	2980	001		INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
6	782235	2980	001		TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
6	782245	2980	001		INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
SUMME 7822								0,00	500,00	500,00
6	7823				ESF, PO 2007-2013					
6	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
6	782305	2980	002		P1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1060		100,00	38.900,00	39.000,00
SUMME 78230								100,00	38.900,00	39.000,00
6	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
6	782325	2980	002		P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1060		100,00	192.300,00	192.400,00
SUMME 78232								100,00	192.300,00	192.400,00
6	782335	2980	002		P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1060		100,00	900,00	1.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
					SUMME 7820			0,00	0,00	0,00
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782165	7670	002	36	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD.	01/1100		100,00	271.100,00	271.200,00
					SUMME 7821			100,00	271.100,00	271.200,00
5	7822				INTERREG V-BURGENLAND					
5	782205	2980	001	36	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ZUF.Z.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND	01/1100		0,00	1.098.800,00	1.098.800,00
5	782215	2980	001	36	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND	01/1100		0,00	229.900,00	229.900,00
5	782225	2980	001	36	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND	01/1100		0,00	135.600,00	135.600,00
5	782235	2980	001	36	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND	01/1100		0,00	220.000,00	220.000,00
5	782245	2980	001	36	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND	01/1100		0,00	110.000,00	110.000,00
					SUMME 7822			0,00	1.794.800,00	1.794.800,00
5	7823				ESF, PO 2007-2013					
5	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
					SUMME 78230			0,00	0,00	0,00
5	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
					SUMME 78232			0,00	0,00	0,00
5	782345	7670	002	36	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND ADD	04/1100		0,00	132.100,00	132.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER					
					SUMME 78236			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7823			300,00	232.100,00	232.400,00
6	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMENA. PO 2007-2013					
6	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE					
6	782405	2980	001		TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND PO	06/1100		100,00	71.100,00	71.200,00
					SUMME 78240			100,00	71.100,00	71.200,00
6	78242				TECHNISCHE HILFE ELER					
					SUMME 78242			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7824			100,00	71.100,00	71.200,00
6	7829				ADDITIONALITÄTSPROGRAMME 2014-2020					
6	782905	2980	002		M 1.1, ENTN. A. RL.	06/2050		0,00	100,00	100,00
6	782915	2980	002		M 1.2, ENTN. A. RL.	06/4050		0,00	100,00	100,00
6	782925	2980	002		M 1.3, ENTN. A. RL.	06/4050		0,00	100,00	100,00
6	782935	2980	002		M 1.4, ENTN. A. RL.	03/1070		0,00	100,00	100,00
6	782945	2980	002		M 1.5, ENTN. A. RL.	01/1100		0,00	100,00	100,00
6	782955	2980	002		M 1.6, ENTN. A. RL.	03/1090		0,00	100,00	100,00
6	782965	2980	002		M 1.7, ENTN. A. RL.	06/1100		0,00	100,00	100,00
6	782975	2980	001		ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020, ENTN. A. RL.	03/1030		100,00	11.228.800,00	11.228.900,00
			002		TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL.	06/1100		0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
5	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER				
5	782365	7670	002	36	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	01/1070	100,00	881.800,00	881.900,00
					SUMME 78236		100,00	881.800,00	881.900,00
					SUMME 7823		100,00	1.013.900,00	1.014.000,00
5	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUS. PO 2007-2013				
5	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE				
					SUMME 78240		0,00	0,00	0,00
5	78242				TECHNISCHE HILFE ELER				
5	782425	7670	001	36	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	04/1040	100,00	263.600,00	263.700,00
					SUMME 78242		100,00	263.600,00	263.700,00
					SUMME 7824		100,00	263.600,00	263.700,00
5	7829				ADDITIONALITÄTSPROGRAMME 2014-2020				
5	782905	2980	002	36	M 1.1, ZUF. Z. RL.	06/2050	0,00	100,00	100,00
		7670	002	36	M 1.1, F&E,KOMPETENZZ.U.CLUSTER,INNOV.PROJ.,GRÜND.	06/2050	0,00	6.600.000,00	6.600.000,00
5	782915	2980	002	36	M 1.2, ZUF. Z. RL.	06/4050	0,00	100,00	100,00
		7670	002	36	M 1.2, FÖRDERUNG TOURISMUS- UND FREIZEITBETRIEBE	06/4050	0,00	3.274.300,00	3.274.300,00
5	782925	2980	002	36	M 1.3, ZUF. Z. RL.	06/4050	0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	M 1.3, MÄDCHEN- UND FRAUENARBEIT	04/1100	57.200,00	128.600,00	185.800,00
			002	36	M 1.3, TOURISMUSMARK.U.-ORG.,TOUR.INFRASTRUKT.	06/4050	0,00	1.714.300,00	1.714.300,00
5	782935	2980	002	36	M 1.4, ZUF. Z. RL.	03/1070	0,00	100,00	100,00
		7670	002	36	M 1.4, KULT. RESS. U. ANGEBOTE I.V.M. TOURISMUS	03/1070	0,00	3.428.600,00	3.428.600,00
5	782945	2980	002	36	M 1.5, ZUF. Z. RL.	01/1100	0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE	06/1100	285.000,00	128.600,00-	156.400,00
			002	36	M 1.5, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR	01/1100	0,00	1.071.500,00	1.071.500,00
5	782955	2980	002	36	M 1.6, ZUF. Z. RL.	03/1090	0,00	100,00	100,00
		7670	002	36	M 1.6, GEOTECHN.ERKUND., DAMMSAN., BINNENENTWÄSS.	03/1090	0,00	171.500,00	171.500,00
5	782965	2980	002	36	M 1.7, ZUF. Z. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00
		7670	002	36	M 1.7, UMSETZUNG REGIONAL GOVERNANCE	06/1100	0,00	1.285.800,00	1.285.800,00
5	782975	2980	002	36	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020	03/1030	17.764.200,00	17.764.200,00-	0,00
			002	36	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT	06/1100	0,00	1.118.600,00	1.118.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
6	78298				LEISTUNGEN VORPERIODEN				
6	782985	2980	002		ZIEL-1-PERIODE 2000-2006, ENTN. A. RL.	03/1030	0,00	3.614.100,00	3.614.100,00
					SUMME 782		800,00	15.671.800,00	15.672.600,00
					SUMME 78		800,00	15.671.800,00	15.672.600,00
					SUMME 7		1.300,00	16.713.400,00	16.714.700,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		1.300,00	16.713.400,00	16.714.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2016	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	78298				LEISTUNGEN VORPERIODEN					
					SUMME 782			18.106.700,00	4.244.600,00	22.351.300,00
					SUMME 78			18.106.700,00	4.244.600,00	22.351.300,00
					SUMME 7			18.107.200,00	16.713.400,00	34.820.600,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			18.107.200,00	16.713.400,00	34.820.600,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

ORDENTLICHER HAUSHALT 2016

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221200				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	221200				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221200	5110		11	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	01/1010	394.700,00	15.000,00-	379.700,00
					SUMME 0		394.700,00	15.000,00-	379.700,00
					S U M M E		394.700,00	15.000,00-	379.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	340000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2016	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
1	340000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	340000	5601		13	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	6.000,00	4.000,00	10.000,00
					SUMME 0		6.000,00	4.000,00	10.000,00
					S U M M E		6.000,00	4.000,00	10.000,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2016 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K1 Querschnitt					
1 Einnahmen der laufenden Gebarung					
10 Eigene Steuern	28.332.600,00	0,00	28.332.600,00	0,00	28.332.600,00
11 Ertragsanteile	525.610.300,00	0,00	525.610.300,00	0,00	525.610.300,00
12 Einnahmen aus Leistungen	11.414.000,00	0,00	11.414.000,00	0,00	11.414.000,00
13 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.878.600,00	24.591.700,00	50.470.300,00	300,00	50.470.600,00
14 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	375.135.500,00	100,00	375.135.600,00	237.400,00	375.373.000,00
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	58.173.600,00	300,00	58.173.900,00	0,00	58.173.900,00
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	114.103.700,00	0,00	114.103.700,00	0,00	114.103.700,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.138.648.300,00	24.592.100,00	1.163.240.400,00	237.700,00	1.163.478.100,00
2 Ausgaben der laufenden Gebarung					
20 Leistungen für Personal	332.879.200,00	0,00	332.879.200,00	0,00	332.879.200,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	126.083.000,00	0,00	126.083.000,00	0,00	126.083.000,00
22 Bezüge der gewählten Organe	5.809.800,00	0,00	5.809.800,00	0,00	5.809.800,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.494.900,00	0,00	9.494.900,00	0,00	9.494.900,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200.012.700,00	0,00	200.012.700,00	20.500,00	200.033.200,00
25 Zinsen für Finanzschulden	16.532.600,00	0,00	16.532.600,00	0,00	16.532.600,00
26 Laufende Transferzahlungen an Trägern d.öffentlichen Rechts	153.840.900,00	0,00	153.840.900,00	0,00	153.840.900,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	232.002.200,00	41.302.600,00	273.304.800,00	237.100,00	273.541.900,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.076.655.300,00	41.302.600,00	1.117.957.900,00	257.600,00	1.118.215.500,00
91 Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	61.993.000,00	16.710.500,00-	45.282.500,00	19.900,00-	45.262.600,00
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.300,00	0,00	8.300,00	0,00	8.300,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.000,00	0,00	67.000,00	0,00	67.000,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.056.500,00	0,00	1.056.500,00	3.400.000,00	4.456.500,00
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	1.131.900,00	0,00	1.131.900,00	3.400.000,00	4.531.900,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2016 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.481.000,00	0,00	3.481.000,00	0,00	3.481.000,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	5.271.000,00	0,00	5.271.000,00	0,00	5.271.000,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.921.300,00	0,00	9.921.300,00	3.400.000,00	13.321.300,00
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	25.557.300,00	0,00	25.557.300,00	0,00	25.557.300,00
49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	44.230.600,00	0,00	44.230.600,00	3.400.000,00	47.630.600,00
92 Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen	43.098.700,00-	0,00	43.098.700,00-	0,00	43.098.700,00-
5 Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
51 Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Entnahmen aus Rücklagen	45.981.500,00	16.721.100,00	62.702.600,00	20.300,00	62.722.900,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	252.000,00	0,00	252.000,00	0,00	252.000,00
54 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	10.614.500,00	0,00	10.614.500,00	0,00	10.614.500,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57 Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	56.848.400,00	16.721.300,00	73.569.700,00	20.300,00	73.590.000,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2016 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6 Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00
61 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Zuführungen an Rücklagen	169.900,00	10.800,00	180.700,00	400,00	181.100,00
63 Gewährung von Darlehen an Träger des Öffentlichen Rechts	2.230.000,00	0,00	2.230.000,00	0,00	2.230.000,00
64 Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	71.339.500,00	0,00	71.339.500,00	0,00	71.339.500,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des Öffentlichen Rechts	2.002.800,00	0,00	2.002.800,00	0,00	2.002.800,00
66 Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
67 Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	75.742.700,00	10.800,00	75.753.500,00	400,00	75.753.900,00
93 Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	18.894.300,00-	16.710.500,00	2.183.800,00-	19.900,00	2.163.900,00-
94 Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahresergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K2 Ableitung des Finanzierungssaldos					
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen	18.894.300,00	16.710.500,00-	2.183.800,00	19.900,00-	2.163.900,00
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	18.894.300,00	16.710.500,00-	2.183.800,00	19.900,00-	2.163.900,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2016 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	1.196.628.600,00	41.313.400,00	1.237.942.000,00	3.658.000,00	1.241.600.000,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.196.628.600,00	41.313.400,00	1.237.942.000,00	3.658.000,00	1.241.600.000,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.196.628.600,00	41.313.400,00	1.237.942.000,00	3.658.000,00	1.241.600.000,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-000018-7661	09 1110 BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	18.000,00
	<p>Der Burgenländische Landtag hat am 6. Dezember 2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgld. LKFinG), mit Zahl 20-375 beschlossen und ist mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 (LGBL. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgld. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbeitrag der Jahresbruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20, zur Verfügung. Da nach einer entsprechenden Gehaltssteigerung der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr 2016 EUR 1.133.231,40 beträgt, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen, betreffend den Vollzug des Bgld. LKFinG, entsprechen zu können.</p>		
1-001100-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	1.500,00
	<p>Aufgrund der Delegationsreise des Bgld. Landtages nach Brüssel im Juni 2016 sind im Bereich der Reisegebühren der Landtagsdirektion Mehrkosten in obiger Höhe entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.</p>		
1-001109-4570	09 1110 DRUCKWERKE	EUR	5.000,00
	<p>Aufgrund erforderlicher personeller Änderungen in der Zusammensetzung des Burgenländischen Landtages ist es erforderlich, die entsprechende Landtagsbroschüre zu adaptieren. Obige Mehrkosten sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-001109-6160	09 1110 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH.ANLAGEN	EUR	40.000,00
	<p>Die im Landtagssitzungssaal eingesetzte Audio-Anlage beinhaltet teilweise noch Komponenten aus dem Jahre 1990 (genereller Umbeziehungsweise Neubau des Landtagssitzungssaales) sowie Komponenten im Zuge der Erweiterung im Jahr 2003. Aufgrund des nun eingesetzten Live-Streams ist es unbedingt notwendig, die Audio-Anlage instand zu setzen. Dazu müssen alle Steuerungskomponenten erneuert werden. Obige Mehrkosten sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-001119-7280	09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	50.000,00
	<p>Über die Tätigkeiten des Burgenländischen Landtages und der Burgenländischen Landesregierung wird ein neuer Videofilm erstellt. Für die Produktion des Filmes, der in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Kroatisch und Ungarisch) aufliegen soll, sind obige Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.</p>		
1-020038-7280	01 1010 ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	35.000,00
	<p>Aufgrund der Verwaltungsreform entstehen für die damit verbundene höhere Anzahl an Postenausschreibungen und deren Bestellungen höhere Kosten als geplant. Weiters sind entsprechende Mehrkosten durch die Veröffentlichung der Stellenausschreibung "Rechtskundiger Verwaltungsdienst für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof" in den Printmedien Kurier und Standard entstanden. Die Bedeckung ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben.</p>		
1-020091-4571.002	07 1020 KOSTENERSÄTZE AN GEMEINDEN FÜR WAHLEN	EUR	205.000,00
	<p>Bedingt durch die vom Bundesministerium für Inneres geplante Novelle betreffend den Kostenersatz an die Gemeinden für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016, sollen die Gemeinden für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 EUR 0,86 pro Wahlberechtigten vom Bund im Wege des Amtes der Landesregierung erhalten. Zusätzlich ist vorgesehen, dass das Land die o.a. Pauschalentschädigung vor Weiterleitung an die Gemeinden verdoppelt. Die Gemeinden würden somit für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 zusätzlich EUR 0,86 pro Wahlberechtigten vom Land erhalten. Bei den o.a. Berechnungen wurde als Grundlage die Anzahl der Wahlberechtigten beim 1. bzw. 2. Wahlgang der Bundespräsidentenwahl 2016 herangezogen. Beim 1. Wahlgang waren 232.028 Personen wahlberechtigt. Wenn man davon ausgeht, dass die Anzahl der Wahlberechtigten um rund 6.345 Personen steigen wird, muss von Mehrkosten in</p>		

Erläuterungen

der Höhe von EUR 205.000,00 (EUR 0,86 mal 238.373) für die Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 ausgegangen werden. Der Mehrbedarf soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-020213-7020 03 1100 SONSTIGE MIET- UND PACTHZINSE EUR 5.000,00

Mit 1. Mai 2016 wurde das für die Landesdesinfektion in Betrieb befindliche Fahrzeug der Marke VW Caddy Kombi Trendline, behördliches Kennzeichen E-251 AA, in den Fuhrpark der Landesamtsdirektion übernommen. Dies geschah im Zuge der Anschaffung eines neuen Dienstkraftwagens sowie der Erstellung eines neuen Leasingvertrages. Bis dato gelangte die entsprechende Leasingrate zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/519013/0401 - Ankauf oder sonstige Finanzierungsvariante für PKW seitens der zuständigen Fachabteilung, der Abteilung 6, zur Anweisung. Um den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes und der geplanten Neuorganisation des Fuhrparkmanagements zu entsprechen, ist es notwendig, die Anweisung der entsprechenden Miete und Verwaltungsgebühren (Leasingrate) in der Gesamthöhe von EUR 5.000,00 von einer anderen Voranschlagsstelle zu veranlassen. Um dieser Vorgabe zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben ist.

1-020908-7296 01 1100 KOSTEN DER VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER EUR 41.200,00

Das Land Niederösterreich ist seit 1979 Mieterin des 3. und 4. Geschoßes der Liegenschaft in 1010 Wien, Schenkenstraße 4, und hat in diesem, im Jahr 1972 errichteten Bürogebäude, die Verbindungsstelle der Bundesländer untergebracht. Die Eigentümerin dieses Bestandobjektes ist die Estrella Immobilieninvest AG (kurz: Estrella). Die durch das Land Niederösterreich gemieteten Räumlichkeiten sind zudem zum Teil an den Verein Österreichisches Institut für Bautechnik (kurz: OIB) untervermietet. Im Konkreten sind die Flächen des Bestandobjektes auf das Österreichische Institut für Bautechnik mit 285 m (32 %), die Verbindungsstelle der Bundesländer mit 386 m (44 %), die Estrella AG mit 41 m (5 %) und Allgemeinflächen mit 166 m (19 %) aufgeteilt. Das Bestandgebäude und seine Einrichtung wurden seit der Errichtung des Gebäudes kaum verändert und die räumliche Zuteilung der Flächen und die Büroausstattung entsprechen nicht mehr einem zeitgemäßen Standard. Aus diesem Grund bedarf es einer funktionalen, räumlichen und haustechnischen Erneuerung der gesamten Räumlichkeiten. Die Planung dieser Baumaßnahmen ist mittlerweile bereits abgeschlossen und baubehördlich genehmigt. Als Bauherr für das Bauvorhaben fungiert das Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Errichtungskosten gemäß ÖNORM B 1801-1 für das Bauvorhaben wurden vom generalplanenden Architekten mit EUR 1.239.301,00 (exkl. MwSt.) ermittelt, und die Baumaßnahmen wurden von Juni bis September 2016 ausgeführt. Die Errichtungskosten werden nach dem Flächenschlüssel beziehungsweise teilweise auch nach den auf die Flächenanteile entfallenden technischen Anlagen zwischen der Eigentümerin des Bestandobjektes, der Untermieterin und den Bundesländern (Landesamtsdirektorenkonferenz am 22.4.2016) aufgeteilt und zwar EUR 259.950,00 auf die Estrella AG, EUR 449.451,00 auf die OIB und EUR 529.900,00 auf die Verbindungsstelle der Bundesländer. Die Kosten der Verbindungsstelle werden auf die neun Bundesländer wiederum nach dem Schlüssel (60 % nach der Volkszahl 2015/40 % nach der Parität) aufgeteilt. Für das Land Burgenland (6,47 %) ergeben sich somit Mehrkosten in der Höhe von EUR 41.141,44 (inkl. MwSt.), die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-030021-4570 01 1100 DRUCKWERKE EUR 30.000,00

Durch die Einführung des Hochsicherheitspasses vor zehn Jahren verlieren die ab Juni 2006 beantragten Reisepässe ihre Gültigkeit. Auch aufgrund des durch die Medien angekündigten Megapassjahres 2017 erhöhen sich auch heuer bereits die Anträge der Reisepässe. Obige Mehrkosten sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-030021-6300 01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN EUR 45.000,00

Infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

1-030021-7270 01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN EUR 60.000,00

Bedingt durch vermehrte Inanspruchnahme nichtamtlicher Sachverständigengutachten, sind in diesem Bereich Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	20.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen sowie die Erhöhung der Begutachtungsplaketten ab 20. Juli 2015 von EUR 1,45 auf EUR 1,90 sind Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030031-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	80.000,00
	Durch die Einführung des Hochsicherheitspasses vor zehn Jahren verlieren die ab Juni 2006 beantragten Reisepässe ihre Gültigkeit. Auch aufgrund des durch die Medien angekündigten Megapassjahres 2017 erhöhen sich auch heuer bereits die Anträge der Reisepässe. Obige Mehrkosten sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030031-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	35.000,00
	Infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.		
1-030031-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	15.000,00
	Durch die sinkende Zahlungsmoral ist die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen. Durch den Umstand, dass jene Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtsgebühren selbst zu tragen hat, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030041-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	35.000,00
	Durch die Einführung des Hochsicherheitspasses vor zehn Jahren verlieren die ab Juni 2006 beantragten Reisepässe ihre Gültigkeit. Auch aufgrund des durch die Medien angekündigten Megapassjahres 2017 erhöhen sich auch heuer bereits die Anträge der Reisepässe. Obige Mehrkosten sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030041-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	5.000,00
	Durch die sinkende Zahlungsmoral ist die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen. Durch den Umstand, dass jene Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtsgebühren selbst zu tragen hat, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030051-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	35.000,00
	Durch die Einführung des Hochsicherheitspasses vor zehn Jahren verlieren die ab Juni 2006 beantragten Reisepässe ihre Gültigkeit. Auch aufgrund des durch die Medien angekündigten Megapassjahres 2017 erhöhen sich auch heuer bereits die Anträge der Reisepässe. Obige Mehrkosten sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030051-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	15.000,00
	Infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.		
1-030070-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	20.000,00
	Bedingt durch den Umstand, dass der Bezirksförster der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf die ständige Vertretung des Bezirksförsters von Güssing (Versetzung in den Ruhestand) übernommen hat, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		

1-045000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	500,00
---------------	-----------------------	-----	--------

Aufgrund eines Überhanges aus dem Jahr 2015 sind die Mittel für die Reisegebühren für das Landesverwaltungsgericht fast erschöpft. Um die anfallenden Reisegebühren begleichen zu können und einen Rückstand zu vermeiden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.

1-059055-7420	06 1100 RMB, NICHTFÖRDERFÄHIGE KOSTEN	EUR	261.500,00
---------------	---------------------------------------	-----	------------

Mit dem Verwaltungsübereinkommen (abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und dem BMASK) verpflichtet sich das Land Burgenland gegenüber dem BMASK zur Erbringung von Dienstleistungen in der Verwaltungsbehörde ESF, die im Auftrag des Landes Burgenland von MitarbeiterInnen der RMB direkt an das BMASK zu leisten sind. Mit der Kooperationsvereinbarung (abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und der RMB) verpflichtet sich die RMB, die im Verwaltungsübereinkommen genannten Dienstleistungen an das BMASK im Auftrag des Landes Burgenland zu erbringen. Dabei hat die RMB insgesamt 2,4 Vollzeitäquivalente beziehungsweise 3 MitarbeiterInnen einzusetzen, die im Dienstverhältnis zur RMB stehen. Die Erbringung der Dienstleistungen beim BMASK erfolgt seit 1. November 2015 und soll bis zum Ende der Strukturförderperiode 2014-2020, also voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2023, erfolgen. Die Geltendmachung der Personal-, anteiligen Gemein- und Reisekosten erfolgt über eine Ist-Kostenabrechnung vom RMB an das Land Burgenland. Der Umsatzsteuertatbestand ist in diesem Fall erfüllt und es liegt gemäß § 1 (1) Abs. 1 UStG ein steuerbarer Umsatz seitens der RMB vor. Die im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens erbrachten Dienstleistungen werden dem Land Burgenland vom BMASK abgegolten. Die Refundierung der gesamten Personalkosten zuzüglich der anteiligen Gemeinkosten an das Land Burgenland erfolgen halbjährlich im Nachhinein. Die Weiterverrechnung der RMB-Istkosten vom Land Burgenland an das BMASK ist gemäß UStG unecht befreit, das heißt, es können nur die Nettoaufwendungen geltend gemacht werden. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2016 aufzunehmen und die Mittel in der Höhe von EUR 261.500,00 im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Bedeckung ist einerseits durch eine Kreditumschichtung und andererseits durch Mehreinnahmen gegeben.

1-059055-7420.001	06 1100 RMB, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	EUR	284.900,00
-------------------	-------------------------------------	-----	------------

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) erfüllt entsprechend des Gesellschaftervertrages eine Reihe von Aufgaben, insbesondere auch bei der Planung, Umsetzung und dem Abschluss diverser EU-Programme und des Additionalitätsprogrammes. Dabei übt es auch die Funktion der Verwaltungsbehörde (ETZ-Programm AT-HU), der programmverantwortlichen Landesstelle (IWB), der Monitoringstelle, der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderstellen aus. Ferner wickelt das RMB im Auftrag der Landesregierung verschiedene Projekte ab, leistet Unterstützungsarbeiten für Organisationseinheiten des Landes Bgld. (z.B. First Level Control), für das Sekretariat der EUREGIO West/Nyugat Pannonia, Koordinationsstelle Ziel 3 transnational und interregional inkl. FLC, Nachbearbeitung der Förderperiode 2007-2013, Naturparkmanagement etc. Diese Leistungen werden zum Großteil von der EU kofinanziert. Aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Kommission (EK), betreffend förderfähige Ausgaben, entstehen aber bei den genannten Aufgaben zwangsweise auch Ausgaben, die nach dem EU-Regime nicht förderfähig sind (Bankzinsen und Spesen, Gebühren, Abgaben, Teile der Gemeinkosten etc.). Da diese Kosten bei der Budgeterstellung nicht absehbar waren, sollen obige Mehrkosten im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-205004-7270	01 1010	PERSONALZULAGEN AN BED.D.LANDESSCHULR.	EUR	89.000,00-
Bedingt durch die Einstellung der Auszahlung per 29.2.2016 der Personalzulage an LSR-Bedienstete ist mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen.				
1-221200-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL UVA	EUR	15.000,00-
Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.				
1-228100-5111	01 1010	AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN	EUR	388.400,00
Ab 1. Jänner 2015 wurde im Landesdienst ein Verwaltungspraktikum eingeführt, das Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen, MaturantInnen, AbsolventInnen einer mittleren Schule und Personen mit abgeschlossener Lehre oder beendeter Schulpflicht die Möglichkeit bieten soll, ihre Vorbildung durch entsprechende praktische Tätigkeit in der Landesverwaltung zu ergänzen und zu vertiefen und die Einsatzmöglichkeiten und Verwendungen im Landesdienst kennen zu lernen. Um diesen geänderten Rahmenbedingungen entsprechen zu können, ist es daher erforderlich, die obigen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei jeweils eine Bedeckung durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben ist.				
1-228100-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	8.000,00
Siehe Erläuterung zu Vast. 1/228100/5111.				
1-228100-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG	EUR	19.200,00
Siehe Erläuterung zu Vast. 1/228100/5111.				
1-228100-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	94.500,00
Siehe Erläuterung zu Vast. 1/228100/5111.				
1-231028-7280	01 2020	DIENSTNEHMERSCHUTZ LANDESLEHRER	EUR	125.000,00-
Siehe Erläuterung zu Vast. 1/240104/7305/010.				
1-240104-7305.010	01 2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERKRIPPENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	2.581.800,00
Mit 1. Jänner 2009 ist das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 (Bgl. KBBG 2009) in Kraft getreten. Das Land Burgenland bekennt sich damit zur qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die im Burgenland leben. Jede Kinderbetreuung nach diesem Gesetz hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. Ziele dieses Gesetzes sind die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die faktische Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen, die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben und die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes im Sinne einer qualifizierten Bedarfsplanung. Gemäß § 31 Absatz 1 des Kinderbetreuungsgesetzes hat das Land über Antrag der Rechtsträger (öffentliche Rechtsträger = Gemeinden, private Rechtsträger = sonstige Betreiber einer Kinderbetreuungseinrichtung) einen Beitrag zum Personalaufwand einer Kinderbetreuungseinrichtung nach Maßgabe der im § 31 Absatz 2 aufgezählten Voraussetzungen zu gewähren. Gemäß den Bestimmungen des Bgl. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung, zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Für die Ermittlung der jährlich erforderlichen Mittel des Landeszuschusses zum Personalaufwand der Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Auszahlungen der 1. Rate hochgerechnet. Diese Hochrechnungen stimmen zu einem hohen Prozentsatz mit den tatsächlich anfallenden Kosten für das jeweilige Kalenderjahr überein. In den				

letzten Jahren sind aber die Beträge von den im Landesvoranschlag bereitgestellten Mitteln deutlich abgewichen. Die fehlenden Beträge konnten bis dato durch vorhandene Rücklagen der zuständigen Fachabteilung abgedeckt werden, bis auf EUR 65.442,27. Mit Beschluss des Bgld. Landtages vom 10.12.2015 über den LVA 2016 wurden beim Voranschlagsansatz 1/240104* - Beträge zum Personalaufwand der Kindergärten Kreditmittel in der Höhe von EUR 22.537.500,00 bereitgestellt. Im April 2016 wurde die 1. Rate der Beiträge zum Personalaufwand der burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Höhe von EUR 11.667.717,93 angewiesen. Aufgrund der bisher ausbezahlten Förderbeiträge für 2016 ergibt sich ein voraussichtlicher Mehraufwand für 2016 in der Höhe von EUR 796.771,71. Da im Herbst 2015 die 2. Rate der Beiträge zum Personalaufwand für Kinderkrippen für 2015 in der Höhe von EUR 1.784.928,49 aufgrund zeitlicher Verspätung nicht mehr im Nachtragsvoranschlag 2015 aufgenommen werden konnte, erfolgte die Anweisung im Jänner 2016 zu Lasten des Voranschlages 2016. Für das Land ergeben sich somit Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine teilweise Bedeckung ist einerseits durch eine Kreditschichtung und andererseits durch entsprechende Rücklagenentnahmen gegeben.

1-260007-7670.006 01 3060 ÜBERREGIONALE SONDERPROJEKTE

EUR 200.000,00

Die österreichische Fußball-Bundesliga hat in ihrer außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.6.2014 beschlossen, dass Vereine in der höchsten österreichischen Spielklasse ab der Saison 2016/17 verpflichtend eine Rasenheizung installieren müssen. Diese Verpflichtung wurde als Kriterium für die Erteilung der Lizenz für die Teilnahme an der tipico-Bundesliga aufgenommen. Ebenso hat der Senat 3 der österreichischen Bundesliga beschlossen, dass Stadien, die für Wettbewerbsspiele in der Bundesliga zugelassen sind, ab 1.7.2015 über eine Flutlichtanlage mit einem Mittelwert von 1.000 lux Richtung Hauptkamera (vertikaler Messwert auf 1 Meter Höhe) verfügen müssen. Nach dem Wiederaufstieg in die Fußball-Bundesliga ab der Saison 2015/16 ist demnach auch der SV Bauwelt Koch Mattersburg verpflichtet, die lizenzbestimmenden Auflagen zu erfüllen. In den letzten Monaten wurden die angeführten Maßnahmen umgesetzt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt EUR 1.507.144,00 und wurden überwiegend vom Verein getragen. Im Rahmen der Sportförderung sollen diese umfangreichen infrastrukturellen Baumaßnahmen mit einem Förderbetrag in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-340000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	4.000,00
---------------	--------------------------------------	-----	----------

Die vorgesehenen Budgetmittel für die Reisegebühren Landesmuseen sind fast erschöpft. Um die heuer noch notwendigen Dienstreisen durchführen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411104-7680	05 1060 LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS	EUR	1.300.000,00
<p>Die Anzahl der BezieherInnen von Bedarforientierter Mindestsicherung (BMS), darunter auch asylberechtigte Personen, ist gegenüber dem Vorjahr von 3.039 Personen auf ca. 3.209 Personen (Stand: Ende Sept. 2016) angestiegen. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-411218-7280.900	05 1060 LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	3.700.000,00
<p>Die Aufnahmen in Altenwohn- und Pflegeheimen auf Kosten der Sozialhilfe erfolgt seit dem Jahr 2010 erst ab Pflegegeldstufe 4. Auch werden immer mehr Personen zu Hause durch die 24-Stunden-Betreuung versorgt. Dadurch erhöht sich in den Heimen der Anteil der schwer pflegebedürftigen Personen, die nicht mehr zu Hause gepflegt werden können und damit steigen die von den Pflegegeldstufen abhängigen Kosten kontinuierlich an. Im Herbst 2016 werden 36 zusätzliche Pflegeplätze in Großpetersdorf in Betrieb genommen und auch in Frauenkirchen stehen 15 Plätze, die vorübergehend mit behinderten Personen belegt waren, wieder für die Langzeitpflege zur Verfügung. Die Tagsatzerhöhung 2016 zum Ausgleich der Personalkostensteigerung beträgt 2,25 % (etwa EUR 1,6 Mio. Mehrausgaben). Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden, jedoch lagen die Aufwendungen im Jahr 2015 bereits bei rund EUR 71,6 Mio. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-413034-7680.900	05 1060 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	1.000.000,00
<p>Die Herausforderungen an die Behindertenhilfe im Rahmen der Tagesbetreuung (Beschäftigungstherapie) und des Wohnens sind kontinuierlich steigend. Seit Mitte 2015 bis Herbst 2016 sind zu den bestehenden 340 Wohnplätzen 63 weitere dazugekommen und die Zahl der Beschäftigungstherapieplätze wurde von 745 um zusätzliche 47 Plätze erhöht. Neben der steigenden Anzahl der zu versorgenden Menschen mit Behinderungen sind auch laufende Kostensteigerungen der Einrichtungen maßgeblich für den zusätzlichen Kreditbedarf. Aufgrund der Personalkostensteigerung wurden die Tagsätze im Jahr 2016 um 2,25 % erhöht (ca. EUR 0,7 Mio. Mehrausgaben). Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-413034-7690.900	05 1060 STATIONÄRE UNTERBRINGUNG	EUR	1.400.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/413034/7680/900.</p>			
1-426008-7297.900	05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL	EUR	12.564.000,00
<p>Am 1.12.2003 hat die Landeshauptmännerkonferenz den Beschluss gefasst, eine Art. 15a B-VG Vereinbarung mit dem BMI über eine gemeinsame vorübergehende Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich abzuschließen. Diese Vereinbarung ist am 1.5.2004 in Kraft getreten. Zu den unter diese Vereinbarung fallenden Aufgaben der Länder gehört u.a. auch die Unterbringung und Verpflegung der unter Art. 2 definierten Zielgruppe im Rahmen der Grundversorgung. Waren im Jahr 2015 mit Stichtag 1.6.2015 im Burgenland noch 1.140 Personen in der Grundversorgung, so ist diese Zahl nunmehr mit Stichtag 1.6.2016 auf 2.760 Personen angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um mehr als 140 Prozent der Grundversorgungsleistungen. Zudem wurden die Grundversorgungstagsätze (Verpflegung, Familien, Mietkosten etc.) im Juni 2016 (Regierungsbeschluss vom 31.5.2016, Zl. 6/SO.GVS1000-10011-2-2016) rückwirkend mit 1.1.2016 erhöht, weshalb eine Nachzahlung zu bereits erstatteten Leistungen erfolgt ist. Obiger Mehrbedarf, der durch entsprechende Mehreinnahmen, Refundierung des Bundes im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG, Grundversorgung für Fremde, seine teilweise Bedeckung findet, soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			

1-426008-7298.900	05	1060	GRUNDVERSORGUNG UMF A BIS 18 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	2.168.400,00
-------------------	----	------	--------------------------------------------------	-----	--------------

Am 1.12.2003 hat die Landeshauptmännerkonferenz den Beschluss gefasst, eine Art. 15a B-VG Vereinbarung mit dem BMI über eine gemeinsame vorübergehende Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich abzuschließen. Diese Vereinbarung ist am 1.5.2004 in Kraft getreten. Zu den unter diese Vereinbarung fallenden Aufgaben der Länder gehört u.a. auch die Unterbringung und Verpflegung der unter Art. 2 definierten Zielgruppe im Rahmen der Grundversorgung. Waren im Jahr 2015 mit Stichtag 1.6.2015 im Burgenland noch 1.140 Personen in der Grundversorgung, so ist diese Zahl nunmehr mit Stichtag 1.6.2016 auf 2.760 Personen angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um mehr als 140 Prozent der Grundversorgungsleistungen. Zudem wurden die Grundversorgungstagsätze (Verpflegung, Familien, Mietkosten etc.) im Juni 2016 (Regierungsbeschluss vom 31.5.2016, Zl. 6/SO.GVS1000-10011-2-2016) rückwirkend mit 1.1.2016 erhöht, weshalb eine Nachzahlung zu bereits erstatteten Leistungen erfolgt ist. Die Budgetentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt, dass die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Fremden weiter im Steigen begriffen ist. Obiger Mehrbedarf, der durch entsprechende Mehreinnahmen, Refundierung des Bundes im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG, Grundversorgung für Fremde, seine teilweise Bedeckung findet, soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-426008-7299.900	05	1060	GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	11.100,00
-------------------	----	------	--------------------------------------------------	-----	-----------

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/426008/7298/900.

1-435004-7690.900	05	1060	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG	EUR	800.000,00
-------------------	----	------	-----------------------------	-----	------------

Der Bedarf an ambulanten Unterstützungsmaßnahmen steigt. Ein Mehrbedarf besteht auch wegen der Flüchtlingsfamilien. Durch ausreichende ambulante Ressourcen kann es längerfristig gelingen, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können beziehungsweise nicht so lange in sozialpädagogischen oder sozialtherapeutischen Einrichtungen stationär untergebracht werden müssen. Die Stundensätze für Familienintensivbetreuung werden jährlich den Personalkostensteigerungen angepasst. 2015 betragen die Ausgaben bereits EUR 6,4 Mio. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-482026-7680.001	01	1100	NICHT RÜCKZAHLB. BEITRAG, ALTERNATIVENERGIEANLAGEN	EUR	3.000.000,00-
-------------------	----	------	----------------------------------------------------	-----	---------------

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/759004/7680.

1-482026-7680.002	01	1100	FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN	EUR	300.000,00-
-------------------	----	------	-----------------------------------	-----	-------------

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/759004/7680.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-500003-0420	05 3060 ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND ANLAGEN	EUR	2.300,00
	<p>Die Gesundheitsämter in den Bezirksverwaltungsbehörden werden zentral von der zuständigen Fachabteilung mit entsprechenden Arbeitsmitteln ausgestattet. Diese holt Angebote ein und bestellt die Geräte nach durchgeführtem Vergabeverfahren. Die Amtsärztin der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf ersuchte am 5.8.2015 um Anschaffung eines neuen Sehtestgerätes, da das Gerät aufgrund seines hohen Alters (mindestens 33 Jahre alt) sehr störanfällig ist und den gegebenen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Amtsärztin der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt ersuchte am 19.10.2015 um Anschaffung eines neuen Sehtestgerätes, da für das Gerät aufgrund seines hohen Alters (an die 40 Jahre alt) keine Ersatzteile mehr bestellbar sind. Die Sehtestgeräte werden primär für die Überprüfung der Sehleistung von FührerscheinbesitzerInnen benötigt. Für das Land ergeben sich somit obige Mehrkosten, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hier eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.</p>		
1-510005-7670.001	05 3060 PROJEKT "BURGENLAND GEGEN DICKDARMKREBS"	EUR	2.300,00-
	<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/500003/0420.</p>		
1-512108-7280	05 3060 EINGANGS- U.KONTROLLUNTERS.F.SEXUELLE DIENSTLEIST.	EUR	47.000,00
	<p>Mit 1. Jänner 2016 ist die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, BGBl. II Nr. 198/2015, in Kraft getreten. Dementsprechend haben sich Personen, die gewerbsmäßig sexuelle Handlungen am eigenen Körper dulden oder solche Handlungen an anderen vornehmen, vor Beginn dieser Tätigkeit (Eingangsuntersuchung) sowie in regelmäßigen Abständen von sechs Wochen, einer amtsärztlichen Untersuchung (Kontrolluntersuchung) auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen. Im Rahmen der Eingangsuntersuchung ist insbesondere auf das Freisein von Tripper und Syphilis zu untersuchen, die Kontrolluntersuchung auf das Freisein von Tripper ist im Abstand von sechs Wochen und auf das Freisein von Syphilis im Abstand von zwölf Wochen zu wiederholen. Die Durchführung der Untersuchungen und Ausstellung des Ausweises sind hoheitliche Aufgaben. Umfangreiche Erhebungen unter Abwägung verschiedener Varianten führten letztlich zu der Auffassung, dass die Bestellung von nichtamtlichen SachverständigenärztInnen als geeignetste Variante zum Zug kommen sollte. Die Kosten sind vom Land zu tragen. Gem. § 1 Abs. 6 leg.cit haben zur Durchführung der nach Abs. 1 erforderlichen Laboruntersuchungen die Bezirksverwaltungsbehörden die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) heranzuziehen. Diese Kosten trägt der Bund. Ferner stellt die AGES das gynäkologische Abnahmematerial kostenlos zur Verfügung. Die Tätigkeit der zu bestellenden ÄrztInnen ist demnach auf die Durchführung der Blutabnahme und die Vornahme von Abstrichen zu beschränken. Die Bezirksverwaltungsbehörden bedienen sich bei der Durchführung der Untersuchungen gemäß § 1 Abs. 1 zweier beauftragter ÄrztInnen des Ambulatoriums für Medizinische und Chemische Labordiagnostik Eisenstadt als Sachverständige. Für die Übermittlung der Befunde der AGES an das Ambulatorium für Medizinische und Chemische Labordiagnostik Eisenstadt wäre eine entsprechende EDV-Schnittstelle herzustellen. Ein entsprechender Erlass der Abteilung 6, betreffend der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen, für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, Zl. 6/ÖGD.GK102-10002-51-2015, ist mit Wirksamkeit 15. Dezember 2015 an alle Bezirksverwaltungsbehörden ergangen. Aufgrund einer bereits bestehenden mündlichen Vereinbarung übernimmt das Land Burgenland 2/3 und das Ambulatorium für medizinische und chemische Labordiagnostik Eisenstadt 1/3 der Kosten. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2016 aufzunehmen. Die Mittel in der Höhe von EUR 47.000,00 sollen im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-512109-4010	05 3060 VERBRAUCHSGÜTER	EUR	5.000,00
	<p>Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Jahr 2013 die Österreichische Leitlinie zur Tuberkulose, Umgebungsuntersuchung, als Weiterentwicklung der bisherigen Wiener Leitlinie, Umgebungsuntersuchung, bundesweit für verbindlich erklärt (vgl. ho. Erlass vom 3.7.2013, Zahl: 6-G-T1220/528-2013). Unter anderem wird in dieser Leitlinie der Infektionsnachweis durch Mendel-Mantoux-Test dem QuantiFERON-TB-Test fachlich als gleichwertig dargestellt. Aufgrund der Empfehlungen der Leitlinie sowie des Umstandes, dass seit 2014 bis laufend in Österreich kein Serum zur Durchführung eines Mendel-Mantoux-Tests erhältlich ist, erfolgte in den beiden Krankenhäusern Eisenstadt und Oberwart (über Zuweisung der Bezirksverwaltungsbehörde) die Untersuchung mittels QuantiFERON-TB-Test. Im Jahr 2014 wurden (da das Serum für den Mendel-Mantoux-Test nicht verfügbar war) 25 QuantiFERON-TB-Tests durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden (da das Serum für den Mendel-Mantoux-Test nicht verfügbar war) 67 QuantiFERON-TB-Tests durchgeführt. Die Durchführung des QuantiFERON-TB-Tests ist nicht Gegenstand der mit der KRAGES im Jahr 2009 abgeschlossenen Vereinbarung, da zum damaligen Zeitpunkt der Neuorganisation der Tuberkulosefürsorge diese fachliche Leitlinie noch nicht vorlag. Damit jedoch eine Verrechnung der über Zuweisung der</p>		

Bezirksverwaltungsbehörden erfolgten spitalsinternen Kosten für die Durchführung des QuantiFERON-TB-Tests (Blutabnahme im Spital, Aufbereitung sowie Transport zur AGES zur Befundung) stattfinden konnte, erfolgte eine entsprechende Adaptierung der bestehenden Vereinbarung mit der KRAGES. Für das ergeben sich nun Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-512109-7270 05 3060 HONORARE EUR 32.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zl. 6-G-T1220/427-2009, wurde die Tuberkulosefürsorge im Burgenland neu organisiert und genehmigt. Schwerpunkt dieser Änderungen ist die Verlagerung der verpflichtenden Röntgenuntersuchungen und die Befundung der Röntgenbilder nach dem Tuberkulosegesetz beziehungsweise nach der Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung vom Gesundheitsbus in die burgenländischen Krankenanstalten mit Beginn 1.10.2009. Für diesen Zweck wurde zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH, KRAGES, ein Werkvertrag abgeschlossen, in dem sich die KRAGES zu Leistungen im Rahmen der Tuberkulosefürsorge für das Land verpflichtet hat. Zwecks flächendeckender Zuweisung hat die KRAGES über Ermächtigung des Landes bezüglich der Leistungserbringung in den Krankenhäusern der Barmherzigen Brüder Eisenstadt und Frauenkirchen (Umfallambulanz) einen Subvertrag mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder abgeschlossen. Die Abrechnung mit der KRAGES erfolgt vierteljährlich. Zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung und den damit zusammenhängenden Zahlungsabläufen wurden mit Zl. 6/ÖGD.TBC101-10002-2-2015 entsprechende Kreditmittel in der Höhe von EUR 55.250,00 frei gegeben. Basierend auf der Abrechnung für das 4. Quartal 2015, für das 1. Quartal 2016 und der aktuellen Vorausberechnung der bis zum Jahresende noch zur Durchführung gelangenden Tuberkuloseuntersuchungen ergeben sich Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bedeckung ist durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.

1-512120-5100 01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL EUR 123.700,00-

Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.

1-519013-0401 05 3060 ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTE FÜR PKW EUR 5.000,00-

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020213/7020.

1-530009-7280 02 3060 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN EUR 27.400,00

Das Land Burgenland hat für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt zu leisten. Gemäß § 9 Abs. 8 des Bgld. Rettungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 30/1996 i.d.F. LGBL.Nr. 76/2009, ist der Rettungsbeitrag je zur Hälfte zum 1. April und zum 1. Oktober zur Zahlung fällig. Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung wird der Rettungsbeitrag für die beiden Rettungsorganisationen, Österreichisches Rotes Kreuz (kurz: ÖRK) und Arbeitersamariterbund (kurz ASBÖ), jährlich mit einem bestimmten Betrag je EinwohnerIn der Vertragsgemeinden festgesetzt. Da die Landessicherheitszentrale die täglichen Fahrten gemäß Dringlichkeit disponiert und bei einem Notfall über das nächste Einsatzfahrzeug verfügt, werden vom ASBÖ auch Gemeinden, mit denen kein Vertrag abgeschlossen wurde, angefahren. Dieser Umstand findet derzeit bei der Berechnung des Rettungsbeitrages keine Berücksichtigung. Um eine leistungsgerechtere Aufteilung des Rettungsbeitrages basierend auf einem fundierten Zahlenmaterial zu gewährleisten, wird - aufbauend auf der Analyse zum Status Quo des Jahres 2011 der KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH (kurz: KDZ), eine Aktualisierung für die Jahre 2014-2016 durchgeführt. Der sich dadurch für das Land ergebende Mehrbedarf in obiger Höhe, soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-530009-7670 02 3060 FÖRDERUNG DER RETTUNGSDIENSTE EUR 3.700,00

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2016 wurden jene Voranschlagsstellen, die schon seit Jahren bestehen, einer Vorausberechnung unterzogen und dementsprechend budgetiert. Aufgrund der Ressortaufteilungen, Gesundheitswesen-LR Mag. Norbert Darabos und Rettungswesen-LH-Stellvertreter Johann Tschürtz, gibt es jedoch im Bereich Rettungswesen derzeit keine entsprechende Voranschlagsstelle für allgemeine Förderungen. Diese zukünftigen Ausgaben in der Höhe von rund EUR 3.700,00 sollen Förderungen beziehungsweise Unterstützungen, der im Burgenland anerkannten Rettungsorganisationen und der besonderen Hilfs- und Rettungsdienste, zur Erfüllung ihrer Aufgaben, umfassen. Um diesem Umstand entsprechen zu können, soll nun eine adäquate Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2016

aufgenommen und die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-561028-7420 05 1030 KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST. EUR 700.000,00

Bedingt durch den Umstand, dass die am 31.12.2015 fällige Annuität aufgrund fehlender budgetärer Bedeckung im Jahr 2015 zu Lasten des Landesvoranschlags 2016 beglichen werden musste, sind Mehrkosten in obiger Höhe entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-561038-7420.001 05 1030 KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS EUR 22.850.000,00

Die Bgld. Landesregierung hat am 1.12.2009, Zl. 3-651/538-2009, beschlossen, für die Burgenländische Krankenanstalten GmbH, KRAGES, für die von ihr im Wege der HYPO Investmentbank AG vergebenen Schuldverschreibungen in der Höhe von Nominale EUR 15,0 Mio. (Anleihe 2009-2016) und Nominale EUR 7,85 Mio. (Anleihe 2010-2016), Garantieerklärungen abzugeben. Desweiteren wurde beschlossen, der KRAGES einen Gesamtinvestitionszuschuss in der Höhe der aufgenommenen Anleihen von EUR 22,85 Mio. auf die Gesamtlaufzeit des Darlehens (endfällig 4.12.2016) zu gewähren, wobei für die Zinsen (Fixzinssatz von 3,65 %), erstmals fällig am 4.12.2010 (Landesvoranschlag 2010), bis zur Endfälligkeit in den jeweiligen Landesvoranschlägen Vorsorge getroffen wurde. Ausschlaggebend für die damalige Übernahme des Investitionszuschusses seitens des Landes war, dass in den Jahren davor seitens der KRAGES sowohl laufende Projekte als auch geplante Investitionsprojekte (wie Bau- und IT-Projekte) in Höhe von EUR 22,85 Mio. aus Mitteln des laufenden Betriebes beziehungsweise aus Rücklagen finanziert (EDV Projekt Archivierung, Ausbau der Radiologie bzw. Neuanschaffung eines CTs im KH Kittsee, Zu- bzw. Umbau der chirurgischen Ambulanz im KH Oberpullendorf, Gesamtanierung der Elektrik im KH Oberwart, Sanierung der Energiezentrale im KH Oberpullendorf etc.) wurden. Auch der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 darauf hingewiesen, dass Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und seitens des Fonds unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und finanziert werden sollten. Weiters wären Investitionen in den Bau-beziehungsweise Großgerätebereich über Sonderzuschüsse des Landes zu finanzieren, entsprechend den Bedarfsanalysen. Die bisherige Vorgangsweise der KRAGES führte letztendlich dazu, dass der Großteil der Rücklagen beziehungsweise liquiden Mittel aufgezehrt wurde und es für die weitere Finanzierung von dringend notwendigen Projekten beziehungsweise zur Sicherstellung des laufenden Betriebes zusätzlicher finanzieller Mittel bedurfte. Dieser zusätzliche Bedarf wurde über Begebung von Anleihen der KRAGES mit der Übernahme des Investitionszuschusses des Landes abgedeckt. Aufgrund des Rückzahlungstermines der endfälligen Anleihen per 4.12.2016 ist es nun erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611420-5110.001 01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND

EUR

343.400,00-

Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-759004-7680 01 1100 ALTERNATIVENERGIEANLAGEN EUR 3.000.000,00

Die Senkung der Nachfrage nach Energie durch ihre sinnvolle Nutzung und durch die Verbesserung der Effizienz ihres Einsatzes ist neben der Forcierung erneuerbarer Energieträger und der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit eine der drei Hauptsäulen der österreichischen Energiepolitik. Die österreichische Bundesregierung hat aus diesem Grund in ihrem Regierungsprogramm 2013-2018 auch die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs bis 2020 festgeschrieben. Die Steigerung der Energieeffizienz und der sparsame Einsatz von Energie sind für die Bundesregierung eines der wichtigsten Handlungsfelder in diesem Zusammenhang. Langfristig betrachtet ist die Energieeffizienz deutlich verbessert worden. Energieeffizienzmaßnahmen tragen zur Erreichung folgender Zielsetzungen, wie Sicherheit der Versorgung mit Energie, Umweltverträglichkeit der Energieversorgung, wirtschaftliche effiziente Versorgung mit Energie sowie soziale Akzeptanz des Energieversorgungssystems, bei. Österreich setzt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz ein. Neben der Regulierung betreffen diese Maßnahmen auch die Bereiche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sowie Förderung der Marktdurchdringung, Verbreitung von Informationen und finanzielle Anreize für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen. Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz in allen wesentlichen Sektoren ist der Schlüssel für die Energie- und Klimapolitik und muss vor allem in Gebäuden - Reduktion des Raumwärme- und des Kühlbedarfs und Verbesserung der Baustandards zu Fast-Null-Energiehäusern, Energieverbrauch in Haushalten und Betrieben - Schwerpunkt Stromverbrauch und Abwärmenutzung, unterstützt durch Energieberatung und Energiemanagementsysteme, effiziente Mobilität (Alternative Antriebe E-Mobilität, Angebot für Modal Split und im öffentlichen Verkehr, Mobilitätsmanagement) sowie effizienter Primärenergieeinsatz und Abwärmenutzung bei energieintensiven Unternehmen, in der Energiewirtschaft sowie bei Haushalten und Gewerbebetrieben, erreicht werden. Das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) verpflichtet große Unternehmen ab 1.1.2015 zur Durchführung von Energieaudits oder zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen. Mit dem Energieeffizienzgesetz wird ein weiterer großer Schritt in diese Richtung getan. Das Energieeffizienzgesetz soll eine Verbesserung des Input-Output-Verhältnisses herbeiführen und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des effizienten Einsatzes von Energie schaffen. Auf diese Weise sind nicht nur erhebliche Energie- und damit auch Kosteneinsparpotentiale zu realisieren, die Verbesserung der Energieeffizienz hat auch positive Auswirkungen auf die Umwelt. Um dem Bundes-Energieeffizienzgesetz vollinhaltlich entsprechen zu können, ist es daher auch aus budgettechnischen Gründen erforderlich, entsprechende Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2016 aufzunehmen und Gesamtmittel in der Höhe von EUR 3,0 Mio. im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben.

1-759004-7680.001 01 1100 PHOTOVOLTAIKANLAGEN EUR 300.000,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/759004/7680.

1-770105-7307.020 06 4050 LANDESZUSCHUSS ZUM MARKETINGAUFWAND EUR 322.000,00-

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/059055/7420/001.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-914188-7420

06 1030 WIRTSCHAFT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS

EUR 1.136.400,00

Im Rahmen des Treuhandvertrages, ursprünglich abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und der Wirtschaftsservice Burgenland AG (kurz: WiBAG; nunmehr: Wirtschaft Burgenland GmbH bzw. kurz: WiBuG) vom 21. Juli 1994 in der Fassung vom 7. August 2009, hatte die WiBuG entsprechend dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 und in Erfüllung ihres satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der Burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung, die Abwicklung von vorgelagerten Aufgabenstellungen und unterstützenden Maßnahmen, welche dem Bereich des Standortmarketings und der Betriebsansiedlung zugeordnet werden, sowie die Entwicklung von und die Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen (Leitprojekten) zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen übernommen. Entsprechend § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Treuhandvertrages hatte die WiBuG Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und -abwicklung beziehungsweise ihrer Tätigkeit beim Standortmarketing und der Betriebsansiedlung, sowie bei der Entwicklung von und bei der Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen, verzehrt wird. Auf Basis der Niederschrift über die Schlussbesprechung gemäß § 149 Abs. 1 BAO des Finanzamtes vom 23. Oktober 2013 zu einer Großbetriebsprüfung wurden der WiBuG korrigierte Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2006 bis einschließlich 2012 zugestellt und das betreffende Finanzamtskonto (einschließlich Säumniszuschlägen) im Dezember 2013 mit EUR 1.949.531,07 belastet. Inhaltlich betraf die Umsatzsteuer-Nachforderung ausschließlich die seitens des Landes Burgenland an die WiBuG gemäß Treuhandvertrag vom 7. August 2009 geleisteten Eigenkapitalzuschüsse. Das Finanzamt Wien 1/23 (kurz Finanzamt) vertrat, entgegen der im Rahmen der Prüfung mehrfach dargelegten Meinung von Deloitte (vertreten durch Dr. Hlavenka) als Steuerberater der WiBuG beziehungsweise der Burgenländischen Landesholding GmbH (kurz BLh) als Steuergruppen-Mutter, die Ansicht, dass der betreffende Treuhandvertrag umsatzsteuerbare Leistungen begründete. Gemäß Treuhandvertrag trafen sämtliche Rechtsfolgen und finanzielle Auswirkungen, die durch das Tätigwerden der WiBuG im Rahmen des Treuhandvertrages ausgelöst werden, das Land Burgenland als Treugeber. Darüber hinaus hatte die WiBuG Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und Abwicklung verzehrt wird. Mit der Novellierung des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 wurde der zwischen dem Land Burgenland und der WiBuG am 7. August 2009 abgeschlossene Treuhandvertrag obsolet, da die Klarstellung der Aufgabenerfüllung nunmehr ausschließlich durch das Gesetz und den Gesellschaftsvertrag erfolgte. Im Zusammenhang mit der Großbetriebsprüfung der Jahre 2006-2012 wurde seitens des Finanzamtes auf Basis der beiliegenden Niederschrift vom 18. April 2016 sowie der darauf basierenden Bescheide vom 27. April 2016 bzw. 9. Mai 2016 (Säumniszuschläge), eine Umsatzsteuer-Nachforderung im Zusammenhang mit den Eigenkapitalzuschüssen gemäß Treuhandvertrag für die Wirtschaftsjahre 2013-2015 i.H.v. EUR 1.136.384,02 (inkl. Säumniszuschläge), zahlbar bis 6. Juni 2016, der WiBuG vorgeschrieben. Dieser Betrag wurde von der WiBuG vorfinanziert und soll durch das Land Burgenland im Sinne der gemäß Treuhandvertrag (gültig bis 31. Dezember 2015) geregelten Schad- und Klaglohaltung des Landes als Treugeberin gegenüber der WiBuG für sämtliche Rechtsfolgen und finanzielle Auswirkungen, die durch das Tätigwerden der WiBuG im Sinne des Treuhandvertrages ausgelöst werden, an die WiBuG refundiert werden. Für das Land Burgenland ergeben sich für das Jahr 2016 somit Mehrausgaben in der Gesamthöhe von EUR 1.136.400,00, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

2-059055-2980.006 06 1100 NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN RMB, ENTN.A.RL.

EUR

42.900,00

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

2-059055-8800.002 06 1100 RMB, SONSTIGE ERSÄTZE

EUR

181.500,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/059055/7420.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

E r l ä u t e r u n g e n

2-210017-2980	01 2020	BEZUGSVORSCHÜSSE, ENTN.A.RL.	EUR	20.500,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-210024-2980.001	01 2020	BEIHILFEN AUFGR. DES MINDERHEITENSCH., ENTN.A.RL.	EUR	47.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-240208-2980	01 2020	BEITR.Z.BAU V.KINDERBETREUUNGSEINRICHT.,ENTN.A.RL.	EUR	1.000.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-281065-2980	01 2020	STUDENTENHEIME, ENTN. A. RL	EUR	44.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Erläuterungen

2-411005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	200.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	1.400.000,00
		Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/411*.		
2-411025-8510.900	05 1060	ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGE GELDBEZ.	EUR	2.000.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	100.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/413* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	1.150.000,00
		Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/413*.		
2-426001-8501.002	05 1060	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	8.843.500,00
		Die Budgetentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt, dass die Anzahl an AsylwerberInnen, Flüchtlingen sowie sonstigen Fremden und unbegleiteten minderjährigen Fremden sprunghaft im Steigen begriffen ist. Aufgrund der entsprechenden Refundierung des Bundes (Umsetzung der Art. 15a B-VG, Grundversorgung für Fremde) ist mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.		
2-435005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	405.000,00
		Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/435004/7690.900.		
2-482018-8299	01 1100	SONSTIGE EINNAHMEN	EUR	4.000.000,00
		Mit Regierungsbeschluss vom 27.10.2015, Zl. LAD/RO.WBFB26-10009-4-2015, wurden der Gesfö - Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H, sowie mit Regierungsbeschluss vom 28.10.2015, Zl. LAD/RO.WBFB25-10014-13-2015, dem Wohnungsunternehmen Riedenhof Gesellschaft m.b.H. die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß § 35 Wohnungsgemeinnützigkeitgesetz (WGG) entzogen. Gemäß § 36 Abs. 1 WGG wurde eine entsprechende Geldleistung mit Bescheid festgesetzt. Im Jahr 2016 ist daher mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

2-510009-2980	05 3060 GESUNDHEITSDIENST, ENTN.A.RL.	EUR	37.000,00
	Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/512109/4010 und 1/512109/7270.		
2-530005-2980	02 3060 HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, ENTN.A.RL.	EUR	3.700,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-912003-2980.002	03	1030	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	15.308.100,00
<p>In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.</p>					
2-914158-2980	01	1100	FUSSBALLAKADEMIE, ZUSCHUSS, ENTN.A.RL.	EUR	200.000,00
<p>Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.</p>					
2-921015-8500	03	1030	ERLÖS AUS DEM GLÜCKSSPIELWESEN	EUR	600.000,00
<p>Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>					
2-922005-8350	03	1030	ERLÖS AUS DER LANDSCHAFTSSCHUTZABGABE	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
2-922065-8350	03	1030	ERLÖS AUS TOURISMUSFÖRDERUNGSBEITRÄGEN	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
2-925005-8390	03	1030	ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	15.500.000,00
<p>Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (EA-Prognose des Bundes (BMF), Stand April 2016) sind Mehreinnahmen für das Jahr 2016 in obiger Höhe zu erwarten.</p>					
2-930005-8450	03	1030	LANDESUMLAGE	EUR	277.000,00
<p>Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (EA-Prognose des Bundes (BMF), Stand April 2016) sind Mehreinnahmen für das Jahr 2016 in obiger Höhe zu erwarten.</p>					

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719005-2980.001	04	1040	LANDESBEITRÄGE PO, ZUF. Z. RL.	EUR	1.000,00
<p>Mit Regierungsbeschluss vom 29. März 2016, Zahl: 4a/F.EUA-10008-47-2016, wurde die Änderung der Finanztabelle des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) beschlossen. Die Änderungen betreffen den zentralen und dezentralen Bereich und stellen den vorläufigen Endstand dar. Kürzungen bei den Schwerpunkten 1, 3 und 4 stehen Aufstockungen beim Schwerpunkt 2 und der Technischen Hilfe gegenüber. Da durch die Umschichtung keine Summengleichheit gegeben ist, wird dieser Betrag der Rücklage zugeführt.</p>					
5-719015-7670.001	04	1040	SP II, LAND PO	EUR	95.500,00
<p>Mit Regierungsbeschluss vom 29. März 2016, Zahl: 4a/F.EUA-10008-47-2016, wurde die Änderung der Finanztabelle des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) beschlossen. Die Änderungen betreffen den zentralen und dezentralen Bereich und stellen den vorläufigen Endstand dar. Kürzungen bei den Schwerpunkten 1, 3 und 4 stehen Aufstockungen beim Schwerpunkt 2 und der Technischen Hilfe gegenüber.</p>					
5-719505-2980.001	04	1040	MASSNAHME 1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719505-7670.001	04	1040	MASSNAHME 1, AGRAR BUND, ZENTRAL	EUR	368.800,00
<p>Diese Maßnahme umfasst die Förderung von Agrarprojekten im Bereich Bildung und Beratung, Teilnahme an Qualitätsregelung sowie Forstprojekte, wobei ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe Begünstigte sind. Die Förderabwicklung erfolgt im Programm zentral über Bundesförderstellen (BMLFUW, AMA).</p>					
5-719515-2980.001	04	1040	MASSNAHME 2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719515-7670.001	04	1040	MASSNAHME 2, AGRAR+NAI,ZENTRAL	EUR	349.400,00
<p>Im Rahmen der Maßnahme 2 werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten "Nicht-Anhang 1-Produkten" gefördert. Dazu zählen alle Produkte, die nicht zum Warenkreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (lt. Art. 32 Absatz 1 und 3 des EG-Vertrags) gehören. Nach Anhang I des EG-Vertrags zählen hierzu die in der Landwirtschaft direkt produzierten Erzeugnisse sowie die hiermit im Zusammenhang stehende erste Verarbeitungsstufe. Davon betroffen sind Projekte der Förderstelle ERP-Fonds (Verarbeitung und Vermarktung), Kommunalkredit Public Consulting (Biomasse, Umweltförderung), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (Breitband) und Kooperationsprojekte der Förderstellen AMA und BMLFUW.</p>					
5-719525-2980.001	04	1040	MASSNAHME 3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719525-7670.001	04	1040	MASSNAHME 3, FLÄCHEN, ZENTRAL	EUR	7.383.700,00
<p>Über diese Maßnahme werden alle INVEKOS-Flächenförderungen der Abwicklungsstelle AMA gefördert. Dazu zählen die folgenden Vorhabensarten: Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, Ökologischer/biologischer Landbau, Natura 2000, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten und Tierschutzmaßnahmen.</p>					
5-719535-2980.001	04	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					

5-719535-7670.001	04	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, ÜP 2014-2020	EUR	425.300,00
<p>Im Bereich der Technischen Hilfe können Maßnahmen der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung, Information und Kontrolle finanziert werden. Aus diesem Bereich ist die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum zu unterstützen.</p>					
5-719545-2980.001	04	1040	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719545-7670.001	04	1040	AGRAR LAND, DEZENTRAL	EUR	429.800,00
<p>Zu dieser Maßnahme zählen alle land- und forstwirtschaftlichen Bildungsprojekte sowie Forst- und Kulturlandschaftsprojekte, welche über Landesförderstellen abgewickelt werden. Begünstigte sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe.</p>					
5-719555-2980.001	04	1040	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719555-7670.001	04	1040	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL	EUR	1.007.200,00
<p>Diese Maßnahme setzt sich zusammen aus Förderung agrarischer Investitionen bei Einzelbetrieben und land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie der Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen. Die Abwicklung erfolgt durch Landesförderstellen.</p>					
5-719565-2980.001	04	1040	NA-I LAND, DEZENTRAL, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719565-7670.001	04	1040	NA-I LAND, DEZENTRAL	EUR	1.811.100,00
<p>Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte im Zusammenhang mit sogenannten "Nicht-Anhang 1-Produkten" gefördert, die von Landesförderstellen abgewickelt werden. Davon betroffen sind Projekte im Bereich Diversifizierung, Nahversorgung, Güterwegebau, Erneuerbare Energie, Dorferneuerung, Naturschutz und Soziale Angelegenheiten.</p>					
5-719575-2980.001	04	1040	LEADER, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719575-7670.001	04	1040	LEADER	EUR	340.900,00
<p>Über diese VAST. werden alle LEADER-Projekte der drei lokalen Aktionsgruppen (LAG nordburgenland plus, LAG mittelburgenland plus, LAG südburgenland plus) abgewickelt.</p>					
5-719595-2980.001	04	1040	EMFF, LAND 2014-2020, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-719595-7670.001	04	1040	EMFF, LAND 2014-2020	EUR	32.000,00
<p>In der Förderperiode 2014-2020 sollen im Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds die gesetzten Schwerpunkte der Vorperioden "Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftszweiges Binnenfischerei und Aquakultur" fortgeführt werden. Die im Burgenland in Anspruch</p>					

genommenen Prioritäten beinhalten einerseits die Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei und Aquakulturproduktion, Direktvermarktung, Produktverbesserung und Schaffung von Bildungsangeboten und andererseits die Unterstützung von Monitoring, Kontrolle und Durchführung sowie die Förderung von Investitionen für die laufende Anpassung und Entwicklung des Verarbeitungssektors, Entwicklung neuer Produkte und Technische Hilfe.

5-771025-7670.001 06 4050 AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO EUR 35.600,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 29.2.2016 (Zl. 3/HW.POFT-10010-1-2016) die ho. Abteilung ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, zwischen Phasing Out und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE sowie zwischen Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 ESF, im Landesvoranschlag 2016 zu veranlassen. Das Restbudget des Phasing Out Programmes Aktivität 2.2.2 Touristische Infrastruktur soll zur Aktivität 2.2.3 Tourismusmarketing und -organisation umgeschichtet werden. In weiterer Folge sollen diese Mittel im Additionalitätsprogramm verwendet werden, da noch Projekte im Bereich der Aktivität 2.2.3 Tourismusmarketing in Vorbereitung sind.

5-771035-7670.001 03 1070 AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO EUR 137.600,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 29.2.2016 (Zl. 3/HW.POFT-10010-1-2016) die ho. Abteilung ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, zwischen Phasing Out und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE sowie zwischen Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 ESF, im Landesvoranschlag 2016 zu veranlassen. Die Mittel werden aus Gründen der besseren Auslastung der Aktivität 2.2.4 Kulturelle Ressourcen in Verbindung mit Tourismus für bereits vorliegende Projektanträge im Additionalitätsprogramm benötigt. Im Forschungsbereich hingegen liegen keine Projektanträge mehr vor. Im Bereich Forschungsinfrastruktur wurden die Projekte der Fachhochschule Burgenland GmbH und der Forschung Burgenland GmbH durch die FLC 2014 und 2015 stark gekürzt. Damit stehen dem Programm die diesbezüglichen Landesgelder wieder zur Verfügung. Zudem sind im Forschungsbereich die vorgesehenen Mittel des Übergangsprogramms bereits verfügbar. Förderungen im Bereich Kultur sind im Übergangsprogramm EFRE nicht mehr vorgesehen. Mit den anstehenden Forschungsprojekten sollte aufgrund der n+3 Problematik daher möglichst rasch im Übergangsprogramm EFRE gestartet werden.

5-771035-7670.002 03 1070 AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD EUR 50.000,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 26.9.2016 (Zl. A3/HW.POFT-10000-2-2016) die ho. Abteilung ersucht, unter anderem die beantragten Umschichtungen innerhalb des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2016 zu veranlassen. Es werden Mittel vom Bereich IKT Krankenanstalten in den Bereich Kultur umgeschichtet. Mittels dieser Umschichtung ist eine bessere Auslastung möglich. Teilweise werden damit bereits vorliegende Reserveprojekte umgesetzt.

5-782165-7670.002 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD. EUR 271.100,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat (1) mit E-Mail vom 29.2.2016 (Zl. 3/HW.POFT-10010-1-2016) bzw. (2) mit E-Mail vom 14.7.2016 (Zl. A3/HW.POFT-10000-1-2016) die ho. Abteilung ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen (1), innerhalb des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, zwischen Phasing Out und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE sowie zwischen Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 ESF, bzw. (2) innerhalb des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2007-2013 EFRE, im Landesvoranschlag 2016 zu veranlassen. (1) Das Bundeskanzleramt (BKA) erhöht den Finanzanteil in der Aktivität 3.1.1 Technische Hilfe des Phasing Out Programmes. Dieser wurde damals bei Erstellen der Finanztafel für die Periode 2007-2013 mit einem Wert von EUR 50.000,00 angenommen. Durch die Erhöhung des Bundesmittelanteils ist nun die erforderliche Beteiligung des Landes durch Bundesmittel abgedeckt. Die dadurch frei werdenden Landesmittel sollen in die Aktivität 2.1.7 Umsetzung von Regional Governance des Additionalitätsprogrammes EFRE umgeschichtet werden. Durch das Erhöhen des Bundes- und die gleichzeitige Verringerung des Landesanteils (jeweils im Phasing Out und Additionalitätsprogramm) ergeben sich keine Mittelerhöhungen innerhalb der beiden betroffenen Finanztabellen. (2) Die Umschichtung ist erforderlich, da in der Aktivität 2.1.7 Umsetzung von Regional Governance Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln gegeben ist.

5-782205-2980.001	01	1100	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782205-7670.001	01	1100	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND	EUR	1.098.800,00
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020 (AT-HU 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Ungarn 2007-2013, für das die Regionalmanagement Burgenland GmbH als Verwaltungs- und als Bescheinigungsbehörde fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Ungarn. Das grenzüberschreitende Programm AT-HU 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder auf regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.					
5-782215-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782215-7670.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND	EUR	229.900,00
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 (SK-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowakei 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und der Slowakei. Das grenzüberschreitende Programm SK-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.					
5-782225-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782225-7670.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND	EUR	135.600,00
Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich 2014-2020 (SI-AT 2014-2020) ist das Nachfolgeprogramm des grenzüberschreitenden Programms Österreich-Slowenien 2007-2013, in dem das Land Burgenland als Programmpartner fungiert. Es dient der Zusammenarbeit der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Slowenien. Das grenzüberschreitende Programm SI-AT 2014-2020 zielt auf eine Mobilisierung der Wachstumspotenziale im Kooperationsraum durch gemeinsame EU-Förderprojekte ab, um dadurch das geografische Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verbessern. Das neue Programm ist wieder an regionale und lokale Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung und Wirkung gerichtet.					
5-782235-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782235-7670.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND	EUR	220.000,00
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" an drei transnationalen Kooperationsprogrammen: Alpine Space, Central Europe und Danube Transnational. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung dieser drei Kooperationsprogramme der transnationalen Kooperation - Interreg V-B erfolgte am 16.12.2014 (Central Europe), am 17.12.2014 (Alpine Space) bzw. am 20.8.2015 (Danube Transnational).					

5-782245-2980.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ZUF.Z.RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782245-7670.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND	EUR	110.000,00
Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" an vier interregionalen Netzwerk-Programmen: Interreg Europe, Urbact III, Espon 2020 und Interact III. Die Entscheidung der Kommission zur Genehmigung des Kooperationsprogrammes Interreg V-C erfolgte am 11.6.2015.					
5-782345-7670.002	04	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND ADD	EUR	132.100,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 14. Jänner 2016 (Zl. 3/HW.POFT-10009-1-2016) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb der Additionalitätsprogramme Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF zu veranlassen. Gegenständliche Umschichtungen sind aus Gründen der optimalen Programmauslastung sowie aufgrund des verzögerten Programmstarts des Übergangsprogrammes 2014-2020 notwendig. Die Abteilung 6 stellt der Abteilung 7 und dem Referat Frauenangelegenheiten sämtliche noch vorhandene Additionalitätsmittel der Aktivitäten 1.1.1 Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, 2.1.1 Bedarfsorientierte Qualifizierung in Schwerpunktbereichen und 2.1.2 Zielgruppenmaßnahmen zur Verfügung.					
5-782365-7670.002	01	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND ADD	EUR	881.800,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782345/7670/002. Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 29.2.2016 (Zl. 3/HW.POFT-10010-1-2016) die ho. Abteilung ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, zwischen Phasing Out und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE, sowie zwischen Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 ESF, im Landesvoranschlag 2016 zu veranlassen. Es sollen sämtliche Mittel der Aktivität 2.1.5 Erwachsenenbildung (Additionalität EFRE) in den Bereich 3.1.1 Förderung des Wissenstransfers (Additionalität ESF) umgeschichtet werden. Damit können die als Ersatzprojekte bereits koordinierten Projekte wie vorgesehen abgewickelt werden. Diese Umschichtung war nur durch eine vorangehende Umschichtung (Beschluss vom 2.2.2016, Zl. 3/BU.NVA AO-10013-1-2016) von der Aktivität 2.2.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus zur Aktivität 2.1.5 Erwachsenenbildung möglich. Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 26.9.2016 (Zl. A3/HW.POFT-10000-2-2016) die ho. Abteilung ersucht, unter anderem die beantragten Umschichtungen zwischen dem Additionalitätsprogramm 2007-2013 EFRE und dem Additionalitätsprogramm 2007-2013 ESF im Landesvoranschlag 2016 zu veranlassen. Es werden Mittel vom Bereich IKT Krankenanstalten in den Bereich Supportstrukturen umgeschichtet. Mittels dieser Umschichtung ist eine bessere Auslastung der beiden Additionalitätsprogramme möglich. Teilweise werden damit bereits vorliegende Reserveprojekte umgesetzt.					
5-782425-7670.001	04	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	EUR	263.600,00
Mit Regierungsbeschluss vom 29. März 2016, Zahl: 4a/F.EUA-10008-47-2016, wurde die Änderung der Finanztafel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) beschlossen. Die Änderungen betreffen den zentralen und dezentralen Bereich und stellen den vorläufigen Endstand dar. Kürzungen bei den Schwerpunkten 1, 3 und 4 stehen Aufstockungen beim Schwerpunkt 2 und der Technischen Hilfe gegenüber.					
5-782905-2980.002	06	2050	M 1.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782905-7670.002	06	2050	M 1.1, F&E,KOMPETENZZ.U.CLUSTER,INNOV.PROJ.,GRÜND.	EUR	6.600.000,00
F & E, Kompetenzzentren und Cluster: Mit dieser Maßnahme soll der Wettbewerbsnachteil mit nur geringer Innovations- und Forschungskompetenz entscheidend verbessert werden. Cluster und Kompetenzzentren bilden außerdem die Grundlage für Firmengründungen und Betriebsansiedlungen. Innovative Projekte: Ziel ist es, mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeiten zu initiieren und Unternehmen dazu zu bewegen, regelmäßiger Forschung zu betreiben. Das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen soll angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit					

gestärkt werden. Die Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen wird angestrebt. Gründungsförderung: Hier soll vor allem das Innovationspotenzial burgenländischer Unternehmen angehoben werden. Investitionsförderung - Gewerbe/Industrie: Die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft soll gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung angestrebt. Die Sicherung der Nahversorgung soll herbeigeführt werden, wobei auch auf innovative und technologieorientierte Produktionen und Dienstleistungen unter der Beachtung der ökologischen Verträglichkeit Bedacht genommen werden soll. Mit den in dieser Maßnahme geförderten Projekten sollen qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und das Wirtschaftswachstum angeregt werden. Die burgenländische Wirtschaft soll gestärkt und ein optimales regionales Wirtschaftswachstum erreicht werden. Mittel- bis langfristig soll die Forschungsquote des Burgenlandes erhöht werden.

5-782915-2980.002 06 4050 M 1.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782915-7670.002 06 4050 M 1.2, FÖRDERUNG TOURISMUS- UND FREIZEITBETRIEBE EUR 3.274.300,00

Die Entwicklung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft soll weiterhin durch eine koordinierte und fokussierte Förderpolitik unterstützt und vertieft werden: Wichtige Eckpunkte für die Förderstrategien sind Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Saisonalität hin zur Ganzjahresorientierung, einer Fortsetzung der Internationalisierung, einer Qualitäts-, Produktivitäts- und Innovationsorientierung sowie einer rascher vor sich gehenden Destinationsbildung, führen. Im Hinblick auf die hohen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sollen Fördermittel für notwendige betriebliche Investitionen und Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem werden nachfolgende Ziele angestrebt: Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Tourismusbetrieben, Schaffung neuer und innovativer Produkte, Förderung der Gründung von touristischen Betrieben, Schaffung von Förderinstrumenten, um den burgenländischen KMUs Investitionen in Innovationen bzw. in ein weiteres Nachrüsten und Verbessern der betrieblichen Angebots- und Qualitätsstrukturen zu ermöglichen.

5-782925-2980.002 06 4050 M 1.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782925-7670.001 04 1100 M 1.3, MÄDCHEN- UND FRAUENARBEIT EUR 128.600,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 28. September 2015 (Zl. 3/HW.ÜPFT-10001-1-2016) mitgeteilt, dass aufgrund des vorzeitigen Anfalls an Kosten bei Projekten des Referates Frauenangelegenheiten eine Umschichtung im Additionalitätsprogramm Burgenland 2014-2020 ESF erforderlich ist. Dies betrifft die Projekte "Frauendrehscheibe" und "Fit für die Region". Da die budgetierten Mittel bei der Maßnahme 1.6 Regional Governance zwischenzeitlich noch nicht verwendet werden, kommt es zu einer Umschichtung dieser Mittel zur Maßnahme 1.3 Mädchen- und Frauenarbeit. Die "ausgeborgten" Mitteln werden in den Folgejahren wieder zurückgegeben.

5-782925-7670.002 06 4050 M 1.3, TOURISMUSMARK.U.-ORG.,TOUR.INFRASTRUKT. EUR 1.714.300,00

Mit dieser Maßnahme wird die Entwicklung des burgenländischen Tourismus und der Freizeitwirtschaft auf Grundlage des Burgenländischen Tourismusgesetzes angestrebt. Im Besonderen soll die Entwicklung und Vermarktung von touristischen Angeboten sowie die Nutzung von Synergien mit Tourismusorganisationen und Dienstleistern, unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Landestourismusstrategie, unterstützt werden. Die Kommunikation der Marke "Burgenland Tourismus" und die Abstimmung und Vernetzung sämtlicher Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Ziel ist es auch, bundesländerübergreifende Marketingmaßnahmen zu forcieren. Des Weiteren soll auch der Ausbau, die Erweiterung und Pflege sowie Attraktivierung der Sport-, Freizeit-, Ausflugs- und Erlebnisinfrastruktur (z.B. Radrouten, Reit-, Wander- und Pilgerwege) im Hinblick auf zielgruppenadäquate Angebote forciert werden. Es sollen Aktivitäten gefördert werden, die den Ausbau einer strategischen Infrastruktur zur Stärkung von Themenschwerpunkten auch im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie und Barrierefreiheit anstreben. Mithilfe dieser Maßnahmen soll die Verfügbarkeit der Gästeinformationen sichergestellt werden. Zur Stärkung der Regionalentwicklung wird der naturnahe Tourismus forciert.

5-782935-2980.002	03	1070	M 1.4, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782935-7670.002	03	1070	M 1.4, KULT. RESS. U. ANGEBOTE I.V.M. TOURISMUS	EUR	3.428.600,00
Die kulturellen Stärken des Burgenlandes sollen als Impulse für kulturelle Innovationen, Vernetzung, Kulturtourismus und Kreativwirtschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahme umfasst sowohl investive Unterstützungen als auch Softmaßnahmen zur Erhaltung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes. Die künstlerisch-kulturellen Potenziale (Kulturdenkmäler, künstlerische und kulturelle Aktivitäten) sollen gestärkt und verbessert vermarktet werden. Impulse für zeitgenössische kulturelle Innovationen und das kulturtouristische Angebot im Land, insbesondere das der burgenländischen Festspiele, sollen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung von Kulturtourismus und Kreativwirtschaft vorangetrieben und eine fokussierte Kulturarbeit mit wechselnden Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.					
5-782945-2980.002	01	1100	M 1.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782945-7670.001	06	1100	M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE	EUR	128.600,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782925/7670/001.					
5-782945-7670.002	01	1100	M 1.5, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR	EUR	1.071.500,00
Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich: Übergeordnete Zielsetzung ist die Erreichbarkeit der lokalen, regionalen und überregionalen Zentren im Burgenland, Ostösterreich und im benachbarten Ausland zu verbessern, um insbesondere den Anreiz zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und im Kurzstreckenbereich auf das Fahrrad zu fördern, z.B. durch Verbesserung der Quantität und der Qualität der Angebote. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung alternativer Antriebssysteme im Individualverkehr: Übergeordnete Zielsetzung ist die Erhöhung des Verbreitungsgrads von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen im Individualverkehr und die Installation einer landesweiten Tank- und Ladeinfrastruktur. Damit einhergehend soll eine signifikante Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich CO2 und Feinstaub, erreicht werden. Förderung von kommunalen Regionalverkehrsvorhaben - Mikro-ÖV: Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum, insbesondere in Regionen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unzureichend erschlossen sind. Darüber hinaus soll der Bevölkerung der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Formen des öffentlichen Verkehrs attraktiver gemacht werden (mit positiven Nebenwirkungen wie Klimaschutzeffekten und Verkehrsreduktion).					
5-782955-2980.002	03	1090	M 1.6, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782955-7670.002	03	1090	M 1.6, GEOTECHN.ERKUND., DAMMSAN., BINNENENTWÄSS.	EUR	171.500,00
Mit dieser Maßnahme werden die geotechnische Erkundung und die Sanierung des Damms am Hansag-Einsekanal sowie Maßnahmen zur Binnenentwässerung gefördert.					
5-782965-2980.002	06	1100	M 1.7, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					

5-782965-7670.002	06	1100	M 1.7, UMSETZUNG REGIONAL GOVERNANCE	EUR	1.285.800,00
<p>Einer gezielten Regionalentwicklung kommt große Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen nötig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH wahrgenommen. Darüber hinaus soll die RMB selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die RMB werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, in Bildungseinrichtungen, in Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten.</p>					
5-782975-2980.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-782975-7670.001	03	1030	ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020	EUR	17.764.200,00-
<p>Im Landesvoranschlag 2016 wurden unter dieser Voranschlagsstelle die prognostizierten Budgetmittel für die Budgetierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Additionalitätsprogrammes EFRE sowie der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Programme bis zur Vorlage und dem endgültigen Beschluss der Jahresfinanztabellen summiert. Die Aufteilung bzw. Umbuchung auf die einzelnen neu budgetierten Voranschlagsstellen erfolgt über den NVA 2016.</p>					
5-782975-7670.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT	EUR	1.118.600,00
<p>Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt. Ziel der technischen Hilfe ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es sollen personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der RMB die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.</p>					

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001	04	1040	SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	73.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-719025-2980.001	04	1040	SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	201.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-719035-2980.001	04	1040	SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	85.800,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-719505-2980.001	04	1040	MASSNAHME 1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719515-2980.001	04	1040	MASSNAHME 2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719525-2980.001	04	1040	MASSNAHME 3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719535-2980.001	04	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719545-2980.001	04	1040	AGRAR LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719555-2980.001	04	1040	AGRAR INFRASTR., DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719565-2980.001	04	1040	NA-I LAND, DEZENTRAL, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719575-2980.001	04	1040	LEADER, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-719595-2980.001	04	1040	EMFF, LAND 2014-2020, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

6-771015-2980.001	06	4050	AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	35.600,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771025/7670/001.		
6-771035-2980.002	03	1070	AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	645.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782365/7670/002 (Umschichtung, Zahl: 3/BU.NVAAG-10013-1-2016).		
6-782005-2980.002	06	2050	P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	200.000,00
			Siehe Erläuterung (2) zu VSt. 5/782165/7670/002.		
6-782115-2980.002	05	1030	AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	186.800,00
			Siehe Erläuterungen zu VSt. 5/771035/7670/002 und 5/782365/7670/002.		
6-782135-2980.001	01	1070	AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	137.600,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771035/7670/001.		
6-782205-2980.001	01	1100	INTERREG V-A ÖSTERREICH-UNGARN, LAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782215-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWAKEI-ÖSTERREICH, LAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782225-2980.001	01	1100	INTERREG V-A SLOWENIEN-ÖSTERREICH, LAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782235-2980.001	01	1100	TRANSNATIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782245-2980.001	01	1100	INTERREGIONALE KOOPERATION, LAND, ENTN.A.RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782305-2980.002	05	1060	P1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	38.900,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782345/7670/002.		
6-782325-2980.002	05	1060	P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	192.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782345/7670/002.		

6-782335-2980.002	05	1060	P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	900,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782345/7670/002.		
6-782405-2980.001	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	71.100,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782165/7670/002.		
6-782905-2980.002	06	2050	M 1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782915-2980.002	06	4050	M 1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782925-2980.002	06	4050	M 1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782935-2980.002	03	1070	M 1.4, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782945-2980.002	01	1100	M 1.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782955-2980.002	03	1090	M 1.6, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782965-2980.002	06	1100	M 1.7, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782975-2980.001	03	1030	ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020, ENTN. A. RL.	EUR	11.228.800,00
			Die prognostizierten Budgetmittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Additionalitätsprogrammes EFRE sowie der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Programme wurden unter der VASt. 5/782975/7670/001 summiert. Durch gegenständliche Rücklagenentnahmen in obiger Höhe wurden die oben genannten Programme laut vorliegender Finanztabellen budgetiert.		
6-782975-2980.002	06	1100	TH RMB, EFRE ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782985-2980.002	03	1030	ZIEL-1-PERIODE 2000-2006, ENTN. A. RL.	EUR	3.614.100,00
			Laut Beschluss des Landesvoranschlages 2016 Pkt. 5.26.4. können nicht verbrauchte Mittel der Vorperioden durch Entnahme von Rücklagen für die Kofinanzierung des Übergangsprogramms 2014-2020 herangezogen werden. In diesem Fall wurden Rücklagenentnahmen für die Programme ELER		

2014-2020 und Interreg V-Burgenland herangezogen.